Dschungel Sexualität

Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde V

Dokumentation zum 3. Fachtag Sichere Gemeinde
am 06.02.2016 in Kassel

Herausgegeben vom Fachkreis „Sichere Gemeinde“ im Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Dschungel Sexualität

Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde V

Dokumentation zum 3. Fachtag Sichere Gemeinde
am 06.02.2016 in Kassel

**Herausgegeben vom Fachkreis „Sichere Gemeinde“
im Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden
in Deutschland K.d.ö.R.**

Mit Beiträgen von:
Pascal Heberlein, Lea Herbert, Susan Jose, Rüdiger Kuhn,
Samuel Kuhn, Dr. Elisabeth Raith-Paula, Daniel Wall

Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Inhaltsverzeichnis

Einführung ins Thema 5
Lea Herbert

Biblisch-theologische Impulse zum Thema Sexualität (Referat) 6
Samuel Kuhn

Pädagogik und Identität (Referat) 9
Susan Jose

Sex im Paragraphendschungel (Referat) 12
Daniel Wall

Alles Porno oder was? (Workshopfolien) 20
Pascal Heberlein

Homosexualität (Workshop) 31
Rüdiger Kuhn

Mit Jugendlichen über Sexualität reden (Workshop) 40
Susan Jose

Über Sexualität lernen (Workshop) 42
Dr. Elisabeth Raith-Paula

Sichere Gemeinde (Workshop) 43
Daniel Wall

Impressum

© 2016 Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K. d. ö. R.

Julius-Köbner-Straße 4 · 14641 Wustermark · **T** 033234/74-118 · **F** 033234/74-121 · **E** gjw@baptisten.de · www.gjw.de
Layout: Volkmar Hamp
Titelbild: Mirko Thiele

Einführung ins Thema

Dschungel Sexualität

Sexualität ist ein Dschungel. Schon immer. Auftrieb jedoch findet gegenwärtig in der Öffentlichkeit das Gespräch über den Facettenreichtum dieses Dschungels. Im Dschungel der Sexualität, da liebt Jane Tarzan und Tarzan liebt Jane. Meistens jedenfalls. Wenn es so läuft, freut sich die Kirche. Sie mag es so. Fast egal, welche. Vor allem dann, wenn Jane und Tarzan noch beide „frei“ sind und nicht schon eine andere Tarzan-Jane-Beziehung führen. Für Tarzan und Jane läuten gerne die Hochzeitsglocken. Ein Fest, wenn ein Tarzan eine Jane findet und sie sich gegenseitig und einvernehmlich das große „Ja“ zusprechen!

Was aber macht Kirche? Wie aber liebt Kirche? Wie verhilft Kirche Menschen, sich im Dschungel des Lebens gut zurechtzufinden? Welche „Lianenwegweiser“ sind ihr gegeben und gibt sie, wenn es nicht so läuft, dass ein Tarzan eine Jane liebt? Was, wenn ein Tarzan einen Tarzan liebt? Was, wenn eine Jane eine Jane liebt? Was, wenn ein Tarzan, der einen Tarzan liebt, oder eine Jane, die eine Jane liebt, einen kleinen Tarzan oder eine kleine Jane adoptieren wollen? Was, wenn jemand von seinen Geschlechtschromosomen und Geschlechtsorganen her nicht eindeutig eine Jane oder ein Tarzan ist? Was, wenn ein Tarzan sich als Tarzan komplett unwohl fühlt und sich danach sehnt, eine Jane zu sein? Was, wenn eine Jane es nicht erträgt, eine Jane zu sein und befriedeter damit leben könnte, ein Tarzan zu sein?

Schon vorher war klar: An einem Tag lässt sich nicht alles beantworten. Es wäre unseriös und würde niemandem gerecht werden. Klar war aber auch: Verfolgt der Fachkreis Sichere Gemeinde unter anderem das Ziel, sexuelle und geistliche Gewalt zu enttabuisieren und sicherere Strukturen zu schaffen, so muss auch die Enttabuisierung des Themas Sexualität im Allgemeinen Anliegen des Fachkreises sein. Wie unterstützen wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene für sich einen guten Weg in dem „Dschungel Sexualität“ zu finden? Wie finden wir Worte und einen geschützten Raum, um über Sexualität zu sprechen? Was sagt die Bibel? Was unser Rechtssystem? Was können wir von der Pädagogik lernen?

Der Fachtag bot einen guten Auftakt für die Auseinandersetzung mit dem Dschungel der Sexualität. Der Tag startete unter der Prämisse: „Nur aus der Gesamtheit der Bibel können wir erschließen, was christusgemäß ist.“ Dieser Christus wird uns im Johannesevangelium als Weg, Wahrheit und Leben vorgestellt. In den Evangelien entdecken wir einen Jesus, der ins Leben ruft, der Ausgeschlossene und Ausgegrenzte in die Gemeinschaft bringt - sie reintegriert. Es muss lebensbejahende und lebensfördernde Wege geben für alle Janes, egal wen sie lieben, für alle Tarzans, egal wen sie lieben, für alle Janes, die nicht eindeutig Janes sind, für alle Tarzans, die nicht eindeutig Tarzans sind, für Tarzans, die gerne Janes wären, und für Janes, die gerne Tarzans wären. Nach diesen Wegen wollen wir suchen und fragen. Wir wollen – unter der Überschrift der Annahme – andere auf ihrem ganz eigenen Weg der Suche unterstützen.

„Danke, danke, danke für diesen Freiraum, den ich hier heute erlebt habe! Es tut gut, mit welch liebender Haltung dem Thema Sexualität begegnet wurde, ohne Dogmata, Tabus und schnelle Antworten“, schrieb eine Teilnehmerin des Fachtages als Feedback. Für uns als Fachkreis ist diese Rückmeldung ein Geschenk! Eine liebende Haltung zum Dschungel Sexualität - aus meiner Sicht nicht der schlechteste Ansatz, eher göttlich! Schön, dass es an dem Tag geklappt hat.

Viel Freude beim Lesen und danke für Euer Interesse!

Lea Herbert
für den Fachkreis Sichere Gemeinde

Samuel Kuhn

Biblisch-theologische Impulse zum Thema Sexualität (Referat)

Vorbemerkung

Die Texte der Bibel antworten nicht direkt auf die Fragen, die Menschen von heute, die **wir** stellen. Das hängt einfach damit zusammen, dass sie in eine bestimmte Zeit, Kultur, Gesellschaft und Lebensweise der Menschen hineingesprochen wurden. Und diese ist anders als heute. Deswegen gilt es festzustellen, welche Aussagen die biblischen Texte ihren ersten Adressaten und Adressatinnen vermitteln wollten – und das auch bei der Auslegung im Blick zu behalten.

Die Bibel thematisiert im Bereich der Sexualität unterschiedliche Fragen und Themenfelder auf dem Hintergrund unterschiedlicher Weltanschauungen. Sie schaut quasi „mit unterschiedlichen Brillen" auf verschiedene Themen, Fragen und Weltanschauungen aus dem Bereich der Sexualität.

Das heißt aber auch: Nicht jede Bibelstelle thematisiert jede Frage gleichermaßen, sondern es gibt unterschiedliche Sichtweisen auf unterschiedliche Fragen. Das heißt für uns, dass wir uns den Blick gönnen müssen in die Fragen, Themen und Weltanschauungen hinein, in das, was die Menschen bewegt hat.

Einige der Themenfelder will ich jetzt anschauen. Einige unterschiedliche Brillen mal kurz aufsetzen und hindurch schauen. Das kann aus Zeitgründen nicht ganz ausführlich passieren, sondern muss kurz sein. Also los!

Sexualität im Themenfeld von Fortpflanzung und Geschenk

An vielen Stellen spielt Sexualität im Zusammenhang mit Fortpflanzung/Nachkommenschaft eine Rolle. So macht die Urgeschichte im sog. „Ersten Schöpfungsbericht" (Gen 1,26-28) zwei Themen deutlich, die den Menschen betreffen: Er ist (1) zu einer Beziehung mit anderen Menschen gerufen, die gestaltet werden kann, und er ist (2) fähig, mit Hilfe seiner Sexualität Schöpfung mitzugestalten, indem aus ihm neues Leben entsteht.

Andere Texte der Bibel stellen den Aspekt des Segens noch mehr in den Vordergrund. So wird Sexualität unter dem Aspekt der Fruchtbarkeit gesehen. Und gerade im Alten Testament steht die Zeugung von Nachkommen im Vordergrund, da dadurch das eigene Fortbestehen oder das des Volkes gesichert wird. So ist es nicht verwunderlich, dass Nachkommen zu haben bedeutet: Gott hat gesegnet! Die Streitsituation zwischen Sara und der Magd Hagar (Gen 16,1-6) ist z.B. unter diesem Aspekt zu sehen. Und auch bei der Geschichte um Lots Töchter (Gen 19,30-38) steht zuerst die Sicherung der Nachkommenschaft im Vordergrund (vgl. Westermann, Genesis 287ff; Seebaß, Genesis II/1 87f,154f).

Also: Sexualität hat eine biologische (Fortpflanzung) und eine soziale (Sicherung der Nachkommenschaft und Fortbestehen der eigenen Herkunft) Komponente. Viele Nachkommen zu haben bedeutet, gesegnet von Gott zu sein und den Erhalt des Stammes/Volkes zu sichern. Es ist ein Geschenk Gottes. **Sex ist Fortpflanzung und Geschenk von Nachkommen!**

Sexualität im Themenfeld Begegnung und Lust

Für die biblischen Texte spielt die Begegnung bei der Sexualität eine wichtige Rolle. Gelebte Sexualität kann aus dieser Sicht heraus nie losgelöst von einer ganzheitlichen Beziehung zu einem Menschen betrachtet werden.

Schon im sog. „Zweiten Schöpfungsbericht" wird deutlich gemacht, dass der Mensch ein Gegenüber / eine Ergänzung braucht. Und der Mensch und sein Gegenüber begegnen sich und stehen in Beziehung zueinander. Sie gehören zusammen (vgl. Westermann, Genesis 319f; Schüle, Prolog 169). Begriffe wie „anhangen" oder „ein Fleisch sein" (Gen 2, 23) drücken die Intimität und Tiefe der Beziehung aus, die eben nicht nur auf Sexualität beschränkt ist, sondern den ganzen Menschen betrifft (vgl. Ruppert, Genesis 143f; Westermann, Genesis 318ff).

In der Antwort Jesu auf die Frage der Pharisäer, wann eine Mann seine Frau entlassen dürfe (Mk 10,1-12; Mt 19,4-6), kommt das genau so zum Ausdruck. Jesus zitiert Passagen der Schöpfungsberichte. Zwei Dinge macht er dadurch deutlich:
(1) Frau und Mann sind gleichberechtigt in der Beziehung. Es gibt nicht so etwas wie eine Vorrangstellung des Mannes oder gar eine hierarchische Struktur (vgl. Schmidthals, Markus 440).
(2) Jesus betont die starke Einheit, die in dieser gleichberechtigten Beziehung liegt, und führt diese darauf zurück, dass sie in der Schöpfung begründet ist (vgl. Pesch, Markus 124; Gnilka, Matthäus 152).
Und auch der Aspekt der Lust an der Sexualität findet Anklang in den biblischen Texten. So erzählt ein ganzes Buch der Bibel in wunderschönen, poetischen Liebesliedern von der Lust und Freude, die Sexualität machen darf. Ganz unbefangen wird dabei von Körperlichkeit (Hhld 4,1-7; Hhld 5,10-16) und Sexualität (z.B. Hhld 7,9-10; 1,3-7) gesprochen – und damit Sexualität als etwas ganz Normales und Natürliches thematisiert (vgl. zu den jeweiligen Stellen Zakovitch, Hohelied).
Also: Sex betrifft den Menschen in seiner Ganzheit und ist etwas Lustvolles und Normales. Menschen haben nicht nur Sex, sondern sind sexuelle Wesen. Sex ist ein Baustein der Person!

Sexualität im Themenfeld Macht und Gerechtigkeit

Spätestens nach den Ereignissen der Silvesternacht 2015/2016 in Köln (und anderen Städten) ist das Thema Sexualität in Verbindung mit Macht wieder neu auf der Tagesordnung. Und deutlich wird, dass Sexualität als Mittel von Macht genutzt, ja geradezu missbraucht werden kann. Das ist uns und auch der Bibel nicht fremd. Denn auch die biblischen Texte berichten von solchen Erfahrungen, z.B. wenn Josef von der Frau des Poitfa geradezu genötigt wird, mit ihr zu schlafen, und diese seine Weigerung nutzt, um ihn eines sexuellen Übergriffs zu beschuldigen und vor ihrem Mann anzuzeigen (Gen 39,7-20) (vgl. Ebach, Genesis 177f). Auch die Simsonerzählung (Ri 16,1-22) betont die ungute Verbindung von Sexualität und Macht, wenn Simson die Ehe mit der Philisterin Delila eingeht, um die Israeliten von der Herrschaft der Philister zu befreien, und diese dann den Auftrag der Verführung ausführt, um ihn gefügig und machtlos zu machen (vgl. Groß, Richter 703).
Auch Erzählungen, die von sexuellen und missbräuchlichen Übergriffen berichten, sind der Bibel nicht fremd. Denken wir etwa an die Vergewaltigung der Tamar durch Absalom (2 Sam 13) oder an die Vergewaltigung der beiden Töchter Lots (Gen 19) (auch wenn hier die Verletzung des Gastrechts im Vordergrund steht).
Diese und andere Stellen machen deutlich, dass jeder Sexualanspruch eines Mächtigen gegenüber einem Schwächeren von den biblischen Texten nicht gestützt wird. Sexualität ist nicht dazu gedacht, Machtansprüche durchzusetzten oder Macht über Menschen auszuüben.

Zum Thema Sexualität und Gerechtigkeit hat die Ordensfrau und Theologin **Margaret Farley** mit ihrem Buch „Verdammter Sex“ (2014) ihren Entwurf einer neuen christlichen Sexualmoral vorgelegt. Es geht dabei um eine Ethik, die von der Liebe geprägt ist – um eine Ethik der „gerechten Liebe“. Wenn sexuelle Beziehungen gelingen sollen, dann müssen sie gerecht sein. Dabei geht es Farley nicht um Erlaubnis oder Verbot, sondern um die Qualität der Beziehungen. Sieben Normen hat sie entwickelt für ihre Ethik, welche die Qualität solcher Beziehungen beschreiben:
1. Unversehrtheit der Person: Eine Person darf weder physisch noch psychisch durch eine sexuelle Beziehung verletzt werden.
2. Einvernehmlichkeit: Sexualität geschieht im Einverständnis beider Partner. Jegliche Form von Gewalt und Verführung, Täuschung, Betrug, Instrumentalisierung von Sexualität ist damit ausgeschlossen.
3. Gegenseitigkeit: Sexualität ist mehr als Bedürfnis- und Lustbefriedigung. Sie bezieht die beiden Personen aufeinander.
4. Gleichheit: Die Partner sind gleich. Jegliche Form von Machtgefälle und Abhängigkeit widerspricht dem.
5. Verbindlichkeit: Es geht um verbindliche Beziehung.
6. Fruchtbarkeit: Gemeint ist nicht nur die Fortpflanzung, sondern die Liebe an sich bringt neues Leben hervor.
7. Soziale Gerechtigkeit: Unabhängig von ihrer Sexualität haben alle Menschen das Recht auf soziale Anerkennung und Achtung.
Ein spannender Ansatz, der sich lohnt betrachtet und reflektiert zu werden!

Also: Jegliche Form von Machtausübung in Verbindung von Sexualität wird nicht gestützt, vielmehr soll Sexualität in Beziehung und auf Augenhöhe stattfinden. Sex ist ein Geschehen auf Augenhöhe!

Sexualität im Themenfeld von profaner und heiliger Welt

In der Bibel wird unterschieden zwischen profaner und heiliger Welt, zwischen irdischem und himmlischem Wert, zwischen irdischer und himmlischer Bedeutung. So kann Sexualität – im heiligen Bereich - auch als ein Geschehen zwischen Menschen und Gott verstanden werden. Bilder und Motive, die eindeutig sexuell konnotiert sind, werden genutzt, um die Beziehung zwischen JHWH und seinem Volk zu beschreiben. Zum Beispiel, wenn das Eingreifen Gottes in Hos 2,4-7 als „verlocken" oder „verführen" beschrieben wird. Ebenso ist auch das Verhalten des Hosea – die Zeugung von Kindern mit einer Prosituierten – eine deutliche Symbolhandlung (vgl. Bons, Hosea 33). Und es geht um Kultprostitution und Fremdgötterei, wenn Ezechiel die Beziehung zwischen JHWH und Israel im Bild einer treulosen Frau beschreibt (Ez 16,7-13) (vgl. Greenberg, Ezechiel 1-20, 333f).
Das sog. „Heiligkeitsgesetz" (Lev 18.20) stellt Sexualität in einen kultischen Zusammenhang, wenn die alleinige Herrschaft JHWHs, neben Speisevorschriften und anderen heidnischen Bräuchen, mit sexuellen Praktiken in Verbindung gebracht wird (Tempelprostitution, Fruchtbarkeitsbräuche etc.). Dabei liegt die Spitze dieser Texte nicht in den einzelnen Verboten, sondern in der Abgrenzung Israels von den anderen Völkern. Jede Verwechslung soll ausgeschlossen werden.
Also: Sexualität hat, wie jeder andere Bereich des Lebens überhaupt, profanen und heiligen Mehrwert. Und dieser Mehrwert besteht darin, dass auf Gott hingewiesen wird. Sex ist Hinweis auf Gott!

Ein kurzes Fazit

Was machen wir nun damit? Die unterschiedlichen „Brillen" können uns anregen zu einer (neuen) Auseinandersetzung mit dem komplexen Thema der Sexualität. Sexualität im Themenbereich von ...
... Fortpflanzung und Geschenk,
... Begegnung und Lust,
... Macht und Gerechtigkeit,
... profaner und heiliger Welt.
Die Sätze der Bibel haben bestimmte Fragen, Themenfelder und Weltanschauungen im Hintergrund. Es ist nicht gut, den Texten von Anfang an andere Fragen zu stellen, als sie bearbeiten und thematisieren wollen. Vielmehr gilt es wahrzunehmen, welche Fragen die Texte stellen und welche Aussagen sie treffen – und dann anzufangen zu arbeiten und zu fragen, welches Verhalten für uns heute daraus folgt.
Dann sind wir bei dem, was **Ethik** macht. Und das ist nicht für alle Zeiten festgeschrieben und festgelegt, sondern geschieht im Gespräch miteinander, in der Diskussion und durch den Heiligen Geist in uns.

Verwendete Literatur

- **Bons, E.:** Das Buch Hosea (NSK.AT 23/1), Stuttgart 1996.
- **Ebach, J.:** Genesis 37-50 (HThKAT), Freiburg im Breisgau 2007.
- **Gnilka, J.:** Das Matthäusevangelium (14,1 - 28,20) (HThK I/2), Freiburg 1998.
- **Greenberg, M.:** Ezechiel 1-20 (HThKAT), Freiburg im Breisgau 2001.
- **Groß, W.:** Richter (HThKAT), Freiburg im Breisgau 2009.
- **Farley, M.:** Verdammter Sex: Für eine neue christliche Sexualmoral. Verlag Theiss 2014.
- **Pesch, R.:** Das Markusevangelium (8,27 - 16,20) (HThK II/2), Freiburg 1977.
- **Rudolph, W.:** Hosea (KAT XIII/1), Gütersloh 1966.
- **Ruppert, L.:** Genesis – Ein kritischer und theologischer Kommentar (FzB 70), Würzburg 1992.
- **Schmidthals, W.:** Das Evangelium nach Markus, Kapitel 9,2 - 16,20 (ÖTK 2/2), Gütersloh ^{2}1986.
- **Schüle, A.:** Der Prolog der hebräischen Bibel. Der literatur- und theologiegeschichtliche Diskurs der Urgeschichte (Genesis 1-11) (AThANT 86), Zürich 2006.
- **Seebass, H.:** Genesis II/2 - (23,1 - 36,43), Neukirchen-Vluyn 1999.
- **Westermann, C.:** Genesis 1-11 (BK I/1), Neukirchen 1974.
- **Westermann, C.:** Genesis 12-36 (BK I/2,) Neukirchen 1981.
- **Zakovitch, Y.:** Das Hohelied (HThKAT), Freiburg 2004.

Susan Jose

Pädagogik und Identität (Referat)

Einstieg

Ich gehöre zu der Sorte Menschen, die mit der BRAVO aufgeklärt wurden. Unsere Lehrer hatten sich erfolgreich den „Aufklärungsball“ so lange hin und her geschoben, bis er einfach unter den Tisch fiel. Zuhause wurde nicht über Sex geredet, und Internet gab es noch nicht. Zum Glück gab es die BRAVO mit der Rubrik: „Das erste Mal!“ – und die Mittagspause am Donnerstag.
Eine meiner Klassenkameradinnen kaufte sich jede Woche die BRAVO und, wie abgesprochen, saß am Donnerstag über Mittag die ganze 7b für ca. 15 Minuten mucksmäuschenstill im Klassenzimmer und lauschte gebannt auf den vorgelesenen Bericht von „Das erste Mal!“
Wir waren ganz normale neugierige 13jährige, die wissen wollten, wie das nun wirklich geht mit dem Sex. Irgendwann hatten wir unseren Wissensdurst befriedigt und widmeten uns in der Mittagspause wieder anderen Dingen.

Jeder Mensch ist ein sexuelles Wesen

Man könnte auch anderes sagen: Wir sind geschlechtliche Wesen … Oder: Wir sind Männer und Frauen – mit allem, was dazu gehört, oder eben auch nicht. Wir können uns das nicht aussuchen. Da werden wir hineingeboren und müssen erst selbst entdecken, wo wir dazugehören. Wie wir das füllen, kann dann ganz unterschiedlich aussehen. In jedem Gegenüber begegnet mir und dir ein sexuelles Wesen. Ich stehe keinem Neutrum gegenüber. Sexualität beginnt nicht auf einen Schlag in der Pubertät, Sexualität beginnt mit der Geburt!

Erlaubnis über Sex zu reden

Da jeder und jede von uns ein sexuelles Wesen ist, sollte man meinen, es wäre das Einfachste, einfach darüber zu reden. Doch das scheint gar nicht so einfach zu sein, wie meine Erziehung bewiesen hat. Da wurde nicht darüber geredet. Auch wenn heute durch die Medien und das Internet Sex quasi in aller Munde ist, ist es immer noch ein kulturelles Tabuthema. Über Geld und Sex spricht man nicht. Wenn dann darüber gesprochen wird, werden oft Witze darüber gemacht, oder gerade von Kindern werden Worte benutzt, die sie irgendwo gehört haben.
Ich habe sieben Jahre im offenen Ganztagsbereich einer Grundschule gearbeitet und u.a. Backkurse gegeben. Eines Tages beim Kekse backen mit extra coolen Jungs aus der 3. Klasse war es „in“, dass alles „sexy“ ist. Ungefähr jedes dritte Wort war „sexy“. Die Mädchen, die auch in dem Kurs dabei waren, schauten mich irgendwann hilfesuchend an – nach dem Motto: „Susan, mach was! Die Jungs nerven!“ Da ich ähnlich dachte, fragte ich mal in die Runde geballter 8/9jähriger Männlichkeit: „Was bedeutet denn sexy?“ Entgeistert starrten mich die Jungs an. Sie wussten es nicht. Sie hatten das Wort gehört und benutzten es eifrig. Worauf natürlich ich am Zuge war und erklären sollte, was sexy ist. Also setzte ich an und sagte: „Wenn ein Mann sagt, eine Frau ist sexy, dann kann er sich schon vorstellen, dass er sie auch küssen könnte …“ Weiter kam ich nicht. Vom ersten 8jährigen wurde ich unterbrochen mit den Worten: „Ih! Susan, hör auf! Das ist ja ekelig!“ Daraufhin gab es keine „sexy Kekse“ mehr.
Kinder, Teenies, Jugendliche brauchen Erwachsene, die sich selbst die Erlaubnis geben, über Sexualität zu reden, bei denen Sex kein Tabuthema ist, die ihnen helfen zu verstehen, was sie sehen, hören, lesen und selbst fühlen und erfahren. Allerdings reicht es nicht, wenn ich zwar die Bereitschaft besitze, über Sexualität zu reden, aber es nicht tue. Ich muss mich zu erkennen geben, keine Scheu haben, nachzufragen und bestimmte Vokabeln in den Mund zu nehmen.
Sexualität ist ein sehr intimes Thema. Darüber möchte man nicht mit jedem reden. Hauptsächlich nicht, wenn es um die eigene Sexualität geht. Es braucht Räume, die sicher sind, damit ich Dinge aussprechen kann. Es braucht die Erlaubnis, offen reden und denken zu dürfen. Und es braucht ein Gegenüber, das mich in meinen Fragen und Gedanken ernst nimmt, das wertschätzt, was er/sie ist, und mir Wertschätzung entgegenbringt für das, was ich bin, was ich sein möchte oder für meinen Weg dorthin.

Gibt es eine Art Altersbegrenzung, um über Sexualität zu reden, oder wann sollte man anfangen mit der Aufklärung

Sexualität beginnt bei der Geburt. Genauso beginnt das Erforschen, Erkennen, Erfragen meiner Identität mit der Geburt. Das Interesse ist da. Und kleine Kinder haben noch nicht gelernt, ein Blatt vor den Mund zu nehmen. Das lernen sie erst von uns. Wenn ein 2- bis 3jähriges Kind entdeckt, dass Papa einen Penis hat und Mama eine Vagina, dann kann es durchaus passieren, dass es sich höchst interessiert vor einen fremden Erwachsenen stellt und nachfragt: „Hast du einen Penis oder eine Vagina?“ Meist empfinden wir Erwachsenen das als eher unangenehm. Aus Sicht des Kindes aber hat es entdeckt, dass es da einen Unterschied gibt, und versucht die neu erlernten Geschlechtsmerkmale auf seine Umwelt anzuwenden, um damit ein Stück mehr zu entdecken, wer es selbst ist und wo es dazu gehört.
Es gibt keine Altersgrenze für Aufklärung. Was es einerseits sehr natürlich macht, über Sexualität zu reden, weil immer genau das Thema besprochen werden kann, das gerade aktuell ist. Andererseits braucht es viel Einfühlungsvermögen in des Erleben eines Kindes, um zu wissen, welche Antwort denn nun angemessen ist. Kinder stellen Kinderfragen und brauchen Kinderantworten. Oft beantworten wir Erwachsenen Kinderfragen mit Erwachsenenantworten, was für Kinder ziemlich überfordernd und teilweise auch übergriffig sein kann.
Nicht nur unser Körper entwickelt sich vom Kind zum Erwachsenen. Auch unser Gehirn, unsere Emotionen, unsere Vorstellung von Moral entwickelt sich vom Kleinkind zum Erwachsenen. Abgesehen davon, dass unser Gehirn die Fähigkeit hat, sich unser ganzes Leben lang weiter zu entwickeln, entwickelt sich zum Beispiel das Verständnis von Ironie erst vollständig mit etwa 10-12 Jahren. Davor werden Dinge wörtlich verstanden. Oder die Möglichkeit des abstrakten Denkens entwickelt sich in der Regel erst vollständig bis etwa 15-16 Jahre.
Für uns als Erwachsene heißt das, wenn wir über Themen reden oder Fragen beantworten, vor Augen zu haben: Wie denkt dieses Kind, dieser Jugendliche gerade? Und uns bewusst zu sein: Mein Denken entspricht nicht dem Denken eines 5jährigen, eines 10jährigen oder eines 15jährigen. Ein 5jähriges Kind stellt Fragen aus dem Denkhorizont eines 5jährigen Kindes heraus und braucht auch solche Antworten.
Wenn ein 5jähriges Kind fragt, wie Babys gemacht werden, reicht ihm als Antwort: Wenn Papa und Mama sich sehr lieb haben. In der Regel wünscht es mit dieser Frage keine vollständige Aufklärung über den Geschlechtsakt. Als Faustregel kann man sich merken: Immer möglichst ehrlich und konkret auf das Gefragte antworten. Punkt! Keine Erklärungen hinzufügen. Mit zusätzlichen Erklärungen nehmen wir das Kind mit auf unsere Erwachsenenebene und überschreiten damit eine Grenze des Kindes. Wenn das Kind merkt, da gibt mir jemand ehrlich eine Antwort, wird es nachfragen, wenn es noch mehr wissen möchte.
Noch ein Beispiel aus der Grundschule: Wieder ein Backkurs. Acht Kinder, 1. bis 3. Klasse. Ich komme in die Schulküche, die Kinder sitzen schon am Tisch. Kaum betrete ich den Raum, schallt mir entgegen: „Susan, Jaro hat gesagt, ‚Fick dich‘ bedeutet Sex. Stimmt das?“ Innerlich schwanke ich zwischen: „Ich muss gleich loslachen“, weil die Situation so witzig ist, und genervt sein. Ich wollte doch mit ihnen backen, und jetzt so ein Thema! Okay, wie reagiere ich? Die Frage ehrlich und konkret beantworten. Wenn da eine Gruppe 6- bis 9jähriger sitzt, die einen mit erwartungsvollen Augen anschauen, kommt man auch als Pädagoge kurz ins Schwitzen. Sie bekommen ihre Antwort: „Also ganz ehrlich, ‚Fick dich‘ heißt: ‚Mach Sex mit dir selber.‘“ Worauf ein 9jähriges Mädchen antwortet: „Is ja doof. Das geht ja gar nicht.“ Damit war die Frage der Kinder beantwortet. Ihre Grenze hätte ich überschritten, wenn ich ihnen erklärt hätte, dass man sehr wohl Sex mit sich selber haben kann. Aber das war nicht ihre Frage. Sie wollten wissen, was „Fick dich“ bedeutet. Wir haben uns dann noch darüber unterhalten, wann das Wort benutzt wird, und sie kamen zu dem Ergebnis, dass man auch einfach so was wie „Lass das!“ oder „Das ist doof!“ sagen könnte. Dann würde auch jeder verstehen, was man meint.

Respektvoll in Beziehungen gelebt

Sexualität ist ein intimes Thema, für das es intime Räume braucht. Damit meine ich nicht nur äußere Räumlichkeiten, sondern auch Räume, in denen Beziehungen respektvoll gelebt werden. Im Verhältnis Eltern-Kind; Erwachsener-Jugendlicher gibt es eine Art natürliches Gefälle, weil der eine oder die andere älter, reifer, erfahrener ist. In einer respektvoll gelebten Beziehung kommt dem Erwachsenen die Rolle zu, das Alter, die Reife und den Entwicklungsstand seines Gegenübers im Auge zu behalten und zu respektieren.
Aus Liebe, Respekt, Zuneigung oder dem Wunsch nach Anerkennung gestehen Kinder und Jugendliche dem erwachsenen Gegenüber viel zu. Kinder und Teenager übernehmen erst einmal relativ ungefiltert, was die Erwachsenen sagen – hauptsächlich dann, wenn sie ihnen vertrauen. Vielleicht würde es euch erstaunen, wieviel Kinder, Teenies und Jugendliche zu Hause erzählen: „Der Jungscharmitarbeiter hat aber gesagt …“, „Die Jugendmitarbeiterin hat gesagt …“ – und darin euer Name vorkommt.
Junge Menschen sind oft sehr vertrauensvoll, und für sie ist das leicht „angehimmelte“ Gegenüber erst einmal nur toll. Das ist einerseits etwas Wunderbares, andererseits eine große Herausforderung, denn es zeigt, wieviel Verantwortung Erwachsene oder ältere Jugendliche haben.

Es gibt drei beziehungsspezifische Faktoren, die gleichberechtigtes Sexualverhalten kennzeichnen: **Zustimmung**, **Gleichheit** und **kein Zwang**. Ich möchte da noch einen Schritt weiter gehen und diese Faktoren nicht nur auf das Sexualverhalten anwenden, sondern auch auf das Gespräch darüber.

Zustimmung heißt, ich berücksichtige Alter, Reife und den Entwicklungsstand meines Gegenübers. Ich achte darauf, keine Gesprächsinhalte zu vertiefen, die auf die Kinder und Jugendlichen verwirrend wirken, Angst machen oder ihnen ein unangenehmes Gefühl verursachen.

Gleichheit zeichnet sich dadurch aus, dass keine der beteiligten Personen den anderen gegenüber Kontrolle oder Zwang ausübt, also dass kein Machtgefälle zwischen den Interaktionspartnern vorliegt.

Zwang wird innerhalb einer Beziehung angewandt, wenn Autorität missbraucht wird, mit Drohungen, Einschüchterungen oder Bestechung gearbeitet oder körperliche Gewalt angedroht wird.

Das Kind / Der Jugendliche soll jederzeit die Möglichkeit haben, das Gespräch abzubrechen. Ein sicherer Rahmen beinhaltet immer auch die Freiwilligkeit meines Gesprächspartners. Es ist hilfreich, vorher abzusprechen, dass jederzeit die „rote Karte“ gezogen werden kann.

Keine Vorgaben

Ein letzter Punkt, der gerade in christlichen Gemeinden sehr umstritten war und ist: Wieviel Vorgaben gibt es zum Thema Sexualität, gerade im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?

Ich bin sehr dankbar dafür, dass ich eine Gemeinde habe, wo die Absprache sehr klar ist, dass ich keine Aussagen mache, was geht und was nicht. Es gibt bei uns keine Vorgaben. Meine Aufgabe ist es, ins Gespräch zu kommen, ein Gegenüber zu sein, Unterstützung zu bieten, eine eigene Meinung zu entwickeln.

In der Arbeit mit Jugendlichen spreche ich inzwischen von „verantwortlicher Sexualität“. Gemeinsam machen wir uns immer wieder auf den Weg herauszufinden, wie Gott sich das wohl gedacht haben könnte und was wir darunter verstehen. Dabei wird durchaus kontrovers diskutiert, und es werden unterschiedliche Meinungen vertreten. Ich empfinde das für mich als einen der schönsten Momente, wenn ich merke: Junge Menschen treten aus dem engen Korsett des „Das darf ich und das darf ich nicht“ heraus und fangen an zu überlegen, wie sie mit ihrer Sexualität, die Gott ihnen mitgegeben hat, umgehen wollen – und wenn sie anfangen, Verantwortung für ihre eigene Sexualität und für ihren Partner / ihre Partnerin zu übernehmen.

Foto: maryimwunderland / photocase.com

Daniel Wall

Sex im Paragraphendschungel (Referat)

Einleitung

Meine sehr geehrten Janes und Tarzans, Damen und Herren, Transfrauen, Transmänner, Hermaphroditen, Dragqueens, Dragkings, Intersexuelle, Intersexuierte, Zwischengeschlechtliche, Transsexuelle, Transgender, Transidenten, Adrogyne, Queere, Zuhör* und Besucher_innen!
Unsere Welt ist komplizierter geworden. Wenn schon nicht mehr das lateinische Alphabet ausreicht, um alle Adressaten adäquat zu erfassen, wie soll dies unserer altehrwürdigen, auf dem römischen Recht beruhenden Rechtsordnung und Verfassung gelingen?
Wir sind es gewohnt, die Welt in klare Schubladen einzuteilen. Das Entweder-Oder-Prinzip funktioniert nur oft nicht mehr. Himmel-Hölle, Mann-Frau, Lebendig-Tot; Gut-Schlecht. Dieser Drang zur Einteilung ist weniger göttliche Ordnung als menschliches Orientierungsbedürfnis. Unsere Rechtsordnung will und soll dann auch diesem menschlichen Bedürfnis entsprechen.
Im Dschungel der sexuellen Vielfalt begegnet man zwangsläufig der Buchstabenkombination „LSBTTIQ“. Darunter zusammengefasst sind Themen der sexuellen Identität und der sexuellen Orientierung. Wenn über solche Themen – auch in Schulen – aufgeklärt wird, besteht somit wenig Anlass, ganz pauschal vor einer damit verbundenen „Sexualisierung der Kindheit“ oder ähnlichem zu warnen. Vielmehr ist es nötig, sich den dahinter verborgenen Themen und Menschen differenziert zu widmen. Diese Differenzierung wird hier vorgenommen, um dann auf damit verknüpfte rechtliche Aspekte eingehen zu können.

Transgender

I. Allgemeines

Nach der Definition der WHO ist transsexuell, wer „den Wunsch hat, als Angehöriger des anderen Geschlechtes zu leben und anerkannt zu werden“. Transgender ist ein Synonym für Transsexualität. Der Bezeichnung „Transgender“[1] wird hier deswegen der Vorzug gegeben, weil in ihm zum einen treffender zum Ausdruck kommt, dass „Transsexualität“ mit Sexualität im alltagssprachlichen Sinne nichts zu tun hat, sondern die geschlechtliche Identität bezeichnet, und zum anderen diese Menschen im Kern Schwierigkeiten mir ihrer sozialen Rolle als Frau oder Mann haben und das biologische Geschlecht ihrem „wahren“, empfundenen Geschlecht anzupassen wünschen.
In der aktuell gültigen medizinischen Klassifizierung ICD-10 wird Transsexualität als „Geschlechtsidentitätsstörung“ bezeichnet und den psychischen Störungen zugeordnet, dort trägt es den Schlüssel F64.0[2]. In der Nachfolgeversion der medizinischen Klassifizierung der WHO, der ICD-11, soll Transsexualität hingegen nur noch als „gender incongruence“[3] (Einführung ab 2017 geplant)[4] bezeichnet werden.
Psychische Krankheiten oder Störungen, die zu einer unter Umständen fälschlichen Selbsteinschätzung als transsexuell führen, gelten als sehr selten.[5] Das Durchschnittsalter bei Antragsstellung nach dem Transsexuellengesetz (TSG) beträgt 38 Jahre. Zwar sind Minderjährige unter ihnen kaum vertreten, doch berichten viele Transsexuelle, dass sie bereits seit frühester Pubertät, teils seit dem Vorschulalter, vom Gefühl begleitet waren, im falschen Körper zu leben.

[1] „Gender“ ist die englische Bezeichnung für die soziale Geschlechterrolle, während „sex“ das biologische Geschlecht meint.
[2] http://www.icd-code.de/icd/code/F64.-.html, zuletzt abgerufen am 08.02.2016.
[3] http://apps.who.int/classifications/icd11/browse/l-m/en#/http%3a%2f%2fid.who.int%2ficd%2fentity%2f411470068, 08.02.2016.
[4] http://www.who.int/classifications/icd/revision/icdprojectplan2015to2018.pdf?ua=1, 08.02.2106.
[5] Udo Rauchfleisch: Transsexualität – Transidentität Begutachtung, Begleitung, Therapie. 4. Auflage. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014.

II. Rechtlicher Rahmen

Seit 1981 gibt es in Deutschland auf Drängen des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) ein Transsexuellengesetz (TSG). Dem liegt die Überzeugung des BVerfG zugrunde, dass es gegen die Menschenwürde, Art. 1 Abs. 1 GG, verstößt, wenn ein „irreversibler Fall von Transsexualität“ vorliege.

Da objektive oder medizinische Anknüpfungsmöglichkeiten fehlen, ist für die rechtliche Anerkennung als „Transsexueller“ allein ein subjektives Zugehörigkeitsempfinden – sich nicht mehr dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen Geschlecht, sondern dem anderen Geschlecht zugehörig zu fühlen – maßgeblich. Diese Überzeugung muss zudem von Dauer sein, d.h. seit drei Jahren bestehen. Außerdem müssen zwei unabhängige medizinische oder psychiatrische Gutachten zu dem Ergebnis gelangen, dass sich dieses Zugehörigkeitsempfinden zum anderen Geschlecht nicht mehr ändern wird.

Die Anerkennung als Transsexueller vollzieht sich in einem formellen gerichtlichen Verfahren beim zuständigen Amtsgericht. Am Verfahren ist außer dem Antragsteller ein „Vertreter des öffentlichen Interesses“ beteiligt, da durch die gerichtliche Entscheidung auch Interessen Dritter, insbesondere der Kinder und der Eltern des Antragstellers, berührt werden. Eine geschlechtsangleichende Operation ist heute nicht mehr erforderlich, auch die Herbeiführung der Unfruchtbarkeit darf laut dem BVerfG von den Gerichten nicht mehr gefordert werden.

Die rechtliche Anerkennung als Transsexueller dient zweierlei: Zum einen kann die Person einen neuen Vornamen wählen, zudem kann sie im Personenstandsregister das andere Geschlecht eintragen lassen.

Seit 2014 gibt es unter Vorsitz des BMFSFJ eine Arbeitsgruppe zur Situation inter- und transgeschlechtlicher Menschen. Diese erarbeitet Gesetzesänderungen und regt insbesondere den Verzicht auf die Einholung von medizinisch-psychiatrischen Gutachten an. Pro Jahr werden ca. 1.400 Anträge nach dem TSG gestellt, das entspricht etwa 0,26 % einer Jahrgangskohorte. Rechtlich kann für uns als Kirchen noch relevant sein, dass die Kirchen, anders als einen Homosexuellen, einen Bewerber auf eine Diakonen- oder Pastorenstelle nicht mit dem Hinweis auf seine Transsexualität ablehnen dürfen.

III. Rechtliche Verantwortung und Grenzen der Eltern

Die rechtliche Verantwortung der Eltern, ihr Kind zu erziehen und zu prägen, ist sehr umfassend ausgestaltet. Verfassungsrechtlich ist dieses Recht in Art 6 Abs. 2 Grundgesetz verankert: **„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“**

Dies ist Grundlage des als „Elterliche Sorge“ in §§ 1626, 1629 BGB bezeichneten Rechts der Eltern. Die Elterliche Sorge umfasst die Vermögenssorge und die Personensorge. Letztere beinhaltet die Gesundheitssorge, das Aufenthaltsbestimmungsrecht sowie das Recht zur Erziehung des Kindes.

Die inneren Angelegenheiten – wie Eltern ihre Kinder erziehen, aufklären oder beeinflussen – entziehen sich somit im Grundsatz jeder staatlichen Beeinflussung. Ihre Grenze findet dieses Recht erst dort, wo Rechtsgüter des Kindes – wie Leben, Leib oder Gesundheit – bedroht sind (das sog. „Schädigungsverbot“). Hier muss und erst hier darf der Staat (in Gestalt der Jugendämter) in das elterliche Erziehungsrecht eingreifen.

Ein Recht des Kindes auf optimale Förderung oder Erziehung ist unserer Rechtsordnung hingegen fremd. Die Grenzen zwischen nicht optimaler Erziehung nach anerkannten entwicklungspsychologischen Erkenntnissen und Überzeugungen und der Schädigung des Kindes sind fließend. Tendenziell lässt sich sagen, dass in den letzten Jahren die Hürde, eine Schädigung des Kindes anzuerkennen, stark gestiegen ist, bei gleichzeitig stark ausdifferenzierten fachlichen Blickwinkeln. Tendenziell neigen die Jugendämter eher dazu, die Grenze niedriger anzusetzen, als es die Familienrichter tun.

Für das Recht der Eltern, mit eventuell aufkeimenden Transgender-Themen ihres Kindes umzugehen, bedeutet dies, dass das Recht ihnen keine Vorgaben macht, wie sie die Identitätsbildung ihres Kindes begleiten und fördern. Eltern müssen aus rechtlicher Perspektive für sich folgende Fragen beantworten: Schädige ich mein Kind, wenn ich seinen Wunsch, zum anderen Geschlecht zu gehören, ignoriere? Und: Schädige ich mein Kind, wenn ich seinem Wunsch, zum anderen Geschlecht zu gehören, nachgebe und dies bestärke? Weil, wie ausgeführt, die Entstehung des Empfindens, zum anderen Geschlecht zu gehören, ebenso wenig naturwissenschaftlich erklärt werden kann, wie das „normale“ Empfinden, sich im „richtigen“ Körper geboren zu fühlen, sind Eltern aus rechtlicher Sicht sehr frei darin, ihre Vorstellung von Identitätsbildung und „Frau- und Mann-sein“ nach eigenen theologischen und pädagogischen Überzeugungen zu füllen und ihr Erziehungsverhalten daran auszurichten.

Neben das Schädigungsverbot tritt mit zunehmender geistiger Reife des Kindes das Recht des Kindes auf eigenverantwortliche Gestaltung seines Lebens und freie Entfaltung seiner Person. Das zunächst umfassende elterliche Erziehungsrecht verringert sich stufenlos, bis es schließlich mit Eintritt der Volljährigkeit vollends endet.

IV. Rechtliche Verantwortung und Grenzen der Schule

In nahezu allen Bundesländern ist die Aufklärung über queere Lebensformen in den Bildungsplänen entweder bereits integriert oder aber zunächst zurückgestellt oder vorerst auf medialen Druck hin wieder entfernt worden mit dem Ziel späterer Wiedereinführung. Vor allem christliche Eltern wiesen hier vielfach darauf hin, dass die Schule damit in ihre Erziehungsrechte eingreife[6], und warnten vor einer völligen „Sexualisierung der Kindheit“[7]. Aus rechtlicher Sicht ist hierzu folgendes festzuhalten:

Art. 7 Abs. 1 des Grundgesetzes lautet: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“ Das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung, ihm folgend die Instanzgerichtsbarkeit sowie nahezu alle Rechtswissenschaftler leiten daraus einen historisch ohnehin nicht bestrittenen originär eigenen Erziehungsauftrag des Staates, in konkreter Gestalt der Schule ab. Doch weil auch die Religionsfreiheit in Art. 4 GG verfassungsrechtlich verbrieft ist, ist der Staat in der inhaltlichen Ausfüllung dieses Erziehungsauftrages zu strenger religiöser, weltanschaulicher Neutralität verpflichtet.

Dieses Zurückhaltungsgebot bedeutet aber nicht, dass der Staat, d.h. die Schule, sich in ethischen und moralischen Fragestellungen zurückhalten müsste. Soweit er seine Haltung auch humanistisch oder anderweitig philosophisch oder ethisch begründen kann, steht auch dem Staat ein großer Ermessensspielraum zu, mit welchen menschlichen (biologischen oder psychologischen) oder gesellschaftlichen (sozialen) Gegebenheiten, Fakten, Erkenntnissen oder Hypothesen er die zu Erziehenden nach dem Stand entwicklungspsychologischer Erkenntnisse überhaupt, in welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt konfrontiert. Dieser Aufgabe kommt der Staat nach, indem die Schulaufsichtsbehörden diese Fragen in der Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne etc. zu beantworten suchen.

Doch nicht nur die Religionsfreiheit beschränkt den Handlungsfreiraum des Staates. Auch die anderen Grundrechte binden den Staat (aber nicht die Eltern oder die Jugendhilfe). Insbesondere ist es die Menschenwürde aus Art. 1 Abs. 1 GG und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Allgemeine Persönlichkeitsrecht (APR), aus Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG. Der Staat darf nicht nur in diese Grundrechte nicht eingreifen, er ist auch verpflichtet alles ihm zumutbare zu unternehmen, diese Grundrechte zu schützen.

Das führt dazu, dass die Schule in der Frage, ob, wann und wie sie über Transgender aufklärt, verpflichtet ist, gesicherte, um theologische Begründungen bereinigte, aktuelle entwicklungspsychologische und soziologische Befunde zu berücksichtigen und ihr Handeln an diesen Erkenntnissen auszurichten. Damit sind Schulen in dieser Hinsicht sehr viel weniger „frei“. Sie unterliegen – im Gegensatz zu den Eltern – wenigstens dem Grunde nach auch einer rechtlichen Verpflichtung, Kinder und Jugendliche optimal zu fördern und erziehen.

Zum elterlichen Erziehungsrecht wird das schulische Erziehungsrecht überwiegend als prinzipiell gleichrangig betrachtet. Dass diese beiden Erziehungsrechte miteinander kollidieren können, ist unvermeidlich. Entstehende Kollisionen sind beidseitig nach dem Prinzip der Herstellung praktischer Konkordanz zu lösen. Das heißt, es ist von beiden Seiten der Weg zu wählen, der die beidseitige größtmögliche Entfaltung des Erziehungsrechts gewährleistet. Das heißt konkret, Eltern dürfen sich durchaus in die Bildungspläne der Schulen „einmischen“. Umgekehrt ist dies übrigens absolut ausgeschlossen. Lehrer dürften Eltern ungefragt noch nicht einmal Erziehungstipps geben, umgekehrt spricht verfassungsrechtlich nichts dagegen.

Bei solchen „Einmischungen“ dürfen Eltern fordern, dass Inhalte der Bildungs- und Lehrpläne ihnen frühzeitig offenbart werden und dass die Schule ihr Erziehungsrecht in einer Weise ausübt, die berücksichtigt, dass Eltern ihre Kinder zu Hause zu völlig anderen Haltungen erziehen werden, ohne dass die Entwicklung des Kindes unter diesen Divergenzen Schaden nimmt. Doch mehr als dieses „aufeinander Rücksicht nehmen“ können Eltern nicht fordern – und selbstverständlich trifft sie diese Verpflichtung ebenfalls. Insbesondere können Eltern nicht die Aufnahme oder die Herausnahme unliebsamer Inhalte der Bildungspläne fordern.

Für den Umgang mit Transgender-Themen bedeutet dies: Die Schule muss altersentsprechend über unterschiedliche Entwicklungsformen der Identität und Identifikation mit einem Geschlecht informieren. Die Schule muss einen Raum schaffen, in dem insbesondere Jugendliche, die sich ihrem biologischen Geschlecht nicht zugehörig fühlen, nicht diskriminiert werden. Das setzt voraus, dass diese Erscheinungsform als empirische Normalität darzustellen ist, als Vielfalt der gesellschaftlichen Realität, die nicht erklärbar ist, und vermutlich ebenso wenig einer Erklärung bedarf, wie das „Normale“. Die Institution Schule dürfte vielleicht noch, aufgrund der Vagheit naturwissenschaftlicher Befunde zur Entstehung von Transgender-Empfindungen, diese als Unsinn, Einbildung oder behandlungsbedürftige psychische Störung darstellen. Doch ebenso darf Schule solche Transgender-Empfindungen als dem Menschen eigene und damit zu respektierende Gefühle behandeln und medizinische Maßnahmen wie angleichende Operation etc. als wertvolle Unterstützungen vermitteln.

[6] So nicht nur die Onlinepetition mit 192.450 Unterzeichnern, vgl: https://www.openpetition.de/petition/online/zukunft-verantwortung-lernen-kein-bildungsplan-2015-unter-der-ideologie-des-regenbogens, zuletzt abgerufen 23.02.2016.

[7] http://www.schneider-breitenbrunn.de/2011-08/staatliche-sexualisierung-der-kindheit-auf-dem-vormarsch/, zuletzt abgerufen am 23.02.2016; http://www.amazon.de/Sexualisierung-der-Kindheit/dp/B00AJU7PZ4, zuletzt abgerufen 23.02.2016.

V. Rechtliche Verantwortung und Grenzen der Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit unseres Bundes und seiner Gliedgemeinden wird rechtlich als Maßnahme der „freien Jugendhilfe“ bezeichnet, § 3 SGB VIII (ehemals KJHG), konkret hier als „Jugendarbeit“, § 2 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII. Im Gegensatz zu Eltern oder der Schule kommt der Jugendarbeit kein eigener Erziehungsauftrag zu. Dieser ist weder verfassungsrechtlich verankert, noch, entgegen verbreiteter Ansicht, einfach gesetzlich verbrieft. Dies hat auch gute Gründe: Denn die Jugendarbeit hat kein eigenes „Recht“ zur Erziehung. Sie hat ausschließlich eine solche Pflicht. Diese Pflicht zur Erziehung erhält die Jugendarbeit, indem Eltern ihr die Ausübung eines Teils der Personensorge, konkret das Erziehungsrecht, übertragen. Diese Übertragung an die Jugendarbeit vollzieht sich nur vertraglich. Eine gesetzliche Pflicht hierzu trifft die Eltern nicht. Nur augenscheinlich anderes statuiert der an dieser Stelle vielfach zitierte § 1 Abs. 3 SGB VIII.

§ 1 SGB VIII

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

[...]

Beim genauen Lesen wird deutlich: § 1 SGB VIII gewährt nicht der Jugendarbeit irgendwelche Rechte, sondern ausschließlich dem jungen Menschen. Er verpflichtet damit die Jugendhilfe, junge Menschen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu erziehen. Doch auch Verpflichtungen im Rechtssinne kann das SGB VIII der freien Jugendhilfe nicht auferlegen. Die Paragraphen des SGB VIII haben bindenden Charakter ausschließlich für die öffentliche Jugendhilfe (Jugendämter etc.). Für die freien Träger, wie wir als Kirchengemeinde einer sind, haben sie lediglich programmatischen, orientierenden Charakter. Dem Bundesgesetzgeber fehlen hier schlicht die Gesetzgebungskompetenzen. Relevant ist dies für uns auch für die Sicherstellung des Kinderschutzes, § 8a SGB VIII, und den Umgang mit Führungszeugnissen, § 72a SGB VIII.[8] Doch auch für unseren rechtlichen Rahmen im Umgang mit Transgender-Themen ist damit festzuhalten: Was die Jugendarbeit einer Gemeinde vermitteln und worüber sie aufklären darf, richtet sich, vereinfacht ausgedrückt, danach, was die Eltern ihnen erlaubt haben. Was die Eltern überhaupt erlauben können, ist der Reichweite des elterlichen Erziehungsrechts zu entnehmen.

Es müssen nun aber nicht alle Inhalte, die in der Kinder- und Jugendarbeit vermittelt werden, mit den Eltern abgestimmt sein. Vielmehr ist regelmäßig davon auszugehen, dass mit dem stillschweigenden Einverständnis der Eltern, dass ihr Kind Angebote der Gemeinde wahrnimmt, auch anzunehmen ist, dass Eltern auch die inhaltliche, altersangemessene Gestaltung den Mitarbeitenden anvertrauen und gerade nicht alle Inhalte selbst bestimmen wollen.

Doch bedeutet die vertragliche Delegation, dass Jugendarbeit das Thema Transgender nicht in einer Weise oder zu einem Zeitpunkt behandeln darf, zu dem die Mitarbeitenden Anlass haben müssen, zu vermuten, dass die Eltern damit nicht einverstanden wären. In solchen Fällen sind die Eltern im Vorfeld auf die Haltung der Gemeinde hinzuweisen. So haben sie die Möglichkeit, verweigern sie ihr Einverständnis, ihrem Kind den weiteren Besuch der Jugendarbeit zu untersagen.

Für die Religionsmündigkeit sind Eckwerte ausdrücklich im „Gesetz über die religiöse Kindererziehung“ normiert. So darf ein Kind nach seinem zwölften Lebensjahr nicht mehr gegen seinen Willen nach einem bestimmten religiösen Bekenntnis erzogen werden. Ab dem fünfzehnten Lebensjahr darf der/die Jugendliche die Zugehörigkeit zu einem religiösen Bekenntnis selbstständig wählen und alle nach diesem Bekenntnis erforderlichen Handlungen ausüben sowie die nach dem Glauben dieser Gemeinschaft obligatorischen Veranstaltungen besuchen. Dazu wird bei uns der Besuch des Gottesdienstes (auch gegen den Willen der Eltern) gehören, der Besuch der Jugendstunde hingegen eher nicht. Eine stringente Weigerung der Eltern die Erlaubnis zu erteilen, wäre nicht ohne Anrufung des Familiengerichtes aus dem Wege zu räumen.

[8] Eine Verpflichtung trifft auch hier die freien Träger nicht unmittelbar durch das Gesetz, sondern der Gesetzgeber musste sich eines Kniffs bedienen, indem er die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtete, mit den Trägern der freien Jugendhilfe diesbezügliche Vereinbarungen zu treffen. Erst durch diese Vereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge, entstehen dann für uns als Kirchengemeinden rechtliche Verpflichtungen.

Intersexualität

I. Allgemeines

Als „intersexuell“ werden Menschen bezeichnet, die nicht einem Geschlecht eindeutig zuordenbar sind. Dies kann mehrere Gründe haben: Zum einen sind dies genetische (aufgrund der Geschlechtschromosomen) und/oder hormonelle Gründe (aufgrund des Mengenverhältnisses der Geschlechtshormone zueinander). Dadurch kann es, je nach Ursache, auch zur anatomischen teilweisen oder vollständigen Ausbildung der Geschlechtsorgane beider Geschlechter kommen. Die Formen und Ausprägungen sind fließend, sie werden grob in mehrere Kategorien eingeteilt, von denen die häufigste Unterform (>50%) das Adrenogenitales Syndrom (AGS) darstellt.
AGS beruht auf einer Störung der Hormonsynthese in der Nebennierenrinde, es handelt sich eher um eine Stoffwechselkrankheit. Folge ist eine verminderte Bildung von Cortisol und Aldosteron und ein körpereigener gegenregulatorischer Überschuss an Androgenen. Bei genetischen Mädchen führt dies dazu, dass sie mit männlichen Geschlechtsorganen geboren werden. Bei genetischen Jungen führt dies zu einem sehr frühen Beginn der Entwicklung der Geschlechtsreife, die jedoch meist nicht vollständig ausgereift wird. Der Deutsche Ethikrat subsumiert AGS nicht mehr unter „intersexuell“, sondern verwendet DSD „differences of sex development“ als Oberbegriff, wovon AGS und Intersexualität Unterformen sind.
Kinder mit besonderen Geschlechtsmerkmalen werden heute meist bei der Geburt erkannt, manchmal sogar schon in der Schwangerschaft – und damit deutlich früher als vor 20 Jahren. Seit 2005 werden alle Neugeborenen in Deutschland per Bluttest auf das Adrenogenitale Syndrom untersucht. Bei Babys mit auffälligen Genitalien werden heute zudem verschiedene Hormonwerte im Blut bestimmt oder die inneren Geschlechtsorgane (Hoden, Eierstöcke, Gebärmutter) per Ultraschall untersucht, manchmal auch durch Gewebeentnahme. Nach Schätzungen ist jede 5.000. Person intersexuell (incl. AGS). Die Schätzung über die Gesamtzahl der Betroffenen variiert zwischen 20.000 und 120.000 Personen für die Bundesrepublik.
Bei Untersuchungen gaben AGS’ler nicht signifikant häufiger an, Opfer von Diskriminierungen zu sein. Sie lebten in festen Partnerschaften und gaben ihre Lebenszufriedenheit als hoch an. Während AGS’ler die Einschätzung der Mediziner teilen, dass sehr frühe operative Eingriffe und teils lebenslange hormonelle Behandlungen ihrer Entwicklung sehr förderlich waren, äußerten andere Intersexuelle genau das Gegenteil: Sie fühlten sich durch diese, früher bei allen Unterformen stets vorgenommenen Eingriffe, ihrer Identität beraubt.

II. Rechtlicher Rahmen

Im Gegensatz zur Transsexualität ist die rechtliche Anerkennung von Intersexualität noch sehr jung.[9] Erst seit dem 01.11.2013 existiert ein § 22 Abs. 3 Personenstandsgesetz (PStG):[10] „Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so ist der Personenstandsfall ohne eine solche Angabe in das Geburtenregister einzutragen.“
Bislang ist keine Eintragung eines „dritten“ Geschlechts möglich, d.h. die Festlegung des Geschlechts kann nur unterbleiben.[11] Das Geschlecht muss auch nicht später nachgetragen werden. Ungeklärt ist bislang, ob Menschen ohne einen Geschlechtseintrag ehefähig sind, oder ob ihnen Lebenspartnerschaften offen stehen.

[9] Literaturempfehlung: Angelika Kolbe: Intersexualität, Zweigeschlechtlichkeit und Verfassungsrecht. Eine inter-disziplinäre Untersuchung. Nomos, Baden-Baden 2010, ISBN 978-3-8329-5449-9 (2010 ausgezeichnet mit dem Deutschen Studienpreis).
[10] Seit Inkrafttreten des Personenstandsänderungs-Gesetzes am 1. November 2013 wurde bis Januar 2016 in zwölf Fällen auf den Geschlechtseintrag im Geburtenregister verzichtet, weil das Geschlecht des Kindes nicht zweifelsfrei feststand.
[11] In einem aktuell noch anhängigen Verfahren hat das Amtsgericht Hannover es abgelehnt, Vanja zu gestatten, ein drittes Geschlecht einzutragen, mit der Begründung, er sei doch nicht geschlechtslos, ist gerade die Revision beim BGH anhängig. Hiernach wird sicher Verfassungsbeschwerde erhoben werden, die keine allzu schlechten Aussichten auf Erfolg hat.

III. Rechtliche Verantwortung und Grenzen der Eltern

Die oben ausgeführten Grundsätze und Prinzipien müssen nun nur noch auf den Umgang mit Intersexualität (besser DSD) übertragen werden.[12] Da von anderen als AGS'lern früheste operative Eingriffe in der Entwicklung der Identität nur sehr schwer verarbeitet werden können, ist es wichtig, dass sich Eltern über die unterschiedlichen Formen allgemein und über die bei ihrem Kind vorliegende Subform umfänglich und vorgeburtlich informieren. Je nach Form, kann sich die Entscheidung für eine Operation des Kleinstkindes als massive Schädigung oder als sehr nützlich erweisen.

IV. Rechtliche Verantwortung und Grenzen der Schule

Auch für die rechtliche Verantwortung der Schule sind die oben entwickelten Grundsätze anzuwenden. Insbesondere muss der Spagat zwischen individueller Entwicklung und sozialer Integration pädagogisch gelingen. Schule muss altersentsprechend über unterschiedliche Erscheinungsformen von Intersexualität informieren. Insbesondere für andere Subformen von DSD als AGS ist bislang eine nicht verwirklichte Verpflichtung, einen diskriminierungsfreien Raum zu schaffen. Alle Formen von Intersexualität müssen von der Schule als „normal" dargestellt werden. Die Ausprägungen beruhen auf genetischen und hormonellen Veränderungen und sind mit „psychischen Störungen" etc. nicht zu erklären.

V. Rechtliche Verantwortung und Grenzen der Jugendarbeit

Im Umgang mit DSD entspringt es der umfassenden Förderpflicht der Jugendarbeit, nötigenfalls Eltern Beratung und Informationen über DSD anzubieten. In der Gruppe ist vor allem Aufklärung wichtig, um diskriminierungsfreie Räume zu schaffen. Auch hier muss der Spagat gelingen zwischen der Förderung der individuellen Entwicklung und der Besonderheiten des Einzelnen und seiner sozialen Integration in die Gruppe.

Sexuelle Orientierung

Im Gegensatz zur sexuellen Identität geht es bei Fragen im Umgang mit der sexuellen Orientierung nicht um das biologische oder soziale Geschlecht, sondern das „Sich-hingezogen-fühlen" zu einem Geschlecht.
Unser Rechtssystem stellt an keiner Stelle mehr bei sexuellen Handlungen auf das Geschlecht der beteiligten Personen ab. „Sexuelle Orientierung" ist nirgends mehr als Differenzierungskriterium vorhanden. Dennoch kennt unser Rechtssystem bis heute kein Diskriminierungsverbot aufgrund der „sexuellen Orientierung". So enthält das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot in Art. 3 GG nicht das Merkmal der „sexuellen Orientierung", an das nicht angeknüpft werden dürfte. Das BVerfG hat hier dennoch ein „Quasi-Diskriminierungsverbot" mit Verfassungsrang entwickelt. Dies bindet den Staat, zum Beispiel Schule, aber nicht die Eltern oder die Kirchen. Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) knüpft vom Wortlaut her nur an „sexuelle Identität" und nicht an „sexuelle Orientierung" an. Einige Stimmen möchten auch hier in das Merkmal „Geschlecht" die sexuelle Orientierung hineinlesen, denn das AGG ist der größte und umfassendste Diskriminierungsschutz für den Privatrechtsverkehr, insbesondere das Arbeitsrecht. Doch kann dem aufgrund des eindeutigen Wortlautes nicht gefolgt werden. Auch wenn daran zu Recht kritisiert wird, dass sich das Recht weigere, sexuelle Orientierung als das zu begreifen, was es aufgrund des geschlechtsbezogenen sexuellen Begehrens zwangsläufig sei – eine Dimension des Geschlechts selbst.
Für die Verantwortung der Eltern, der Schule sowie der Jugendarbeit hat die sexuelle Orientierung somit keinen Einfluss auf den rechtlichen Rahmen ihrer Verpflichtungen.
Eltern dürften dem Minderjährigen, in den Grenzen des Schädigungsverbotes, homosexuelle – ebenso wie heterosexuelle - Kontakte untersagen.
Die Schule ist an die Verfassung, somit auch an Art. 3 GG gebunden. Doch da sich darin kein Diskriminierungsverbot findet, sind Schulen rechtlich nicht dazu verpflichtet, Homosexualität als etwas „normales" oder ethisch zu akzeptierendes darzustellen. Dass sie dies inzwischen dennoch nahezu bundesweit tun, liegt daran, dass sie an die Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse, im Sinne einer optimalen Förderung der Kinder und Jugendlichen, gebunden sind, und sich hier Homosexualität als biologisches Faktum darstellt, ebenso wie Heterosexualität.

[12] Literaturempfehlung: Britt Tönsmeyer: Die Grenzen der elterlichen Sorge bei intersexuell geborenen Kindern. Nomos, Baden-Baden 2012.

Für die kirchliche Jugendarbeit ergeben sich daraus ebenfalls große Freiräume. Zum einen dürfen Kirchen Homosexuelle als Ordinierte Mitarbeiter oder Arbeitnehmer ablehnen. In der Jugendarbeit sind sie an ihre Überzeugung von der optimalen Förderung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebunden. Dabei darf ihr Umgang auch von theologischen Vorstellungen von Sünde geprägt sein.
Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Suizidrate unter homosexuellen Jugendlichen um ein Siebenfaches höher ist als bei nicht homosexuellen Jugendlichen. Diskriminierungen und Ausgrenzungen sind – wohl auch in unserer kirchlichen Jugendarbeit – keine Seltenheit, wobei alleine das Gefühl, sich nicht „outen“ zu dürfen, eine lebensüberfordernde Belastung darstellen kann. Auch dem zu begegnen, ist Verpflichtung unserer Jugendarbeit!
Über die Pflicht zur Zusammenarbeit mit den Eltern gelten die obigen Ausführungen entsprechend.

Einvernehmliche sexuelle Betätigung

Sexuelle Betätigung ist grundsätzlich dann straflos, wenn sie einvernehmlich – das setzt die Fähigkeit zur Einsicht und die Freiheit von (empfundenem) Zwang voraus – und unentgeltlich erfolgt. Doch auch dann kann die sexuelle Betätigung unter Strafe stehen. Dabei ist die Strafbarkeit für jede Person einzeln zu bestimmen. In den strafrechtlichen Grenzen der sexuellen Betätigung spielt (inzwischen) das Geschlecht der Beteiligten keine Rolle (mehr). Eine Darstellung der strafrechtlichen Grenzen vermittelt folgende Übersicht:

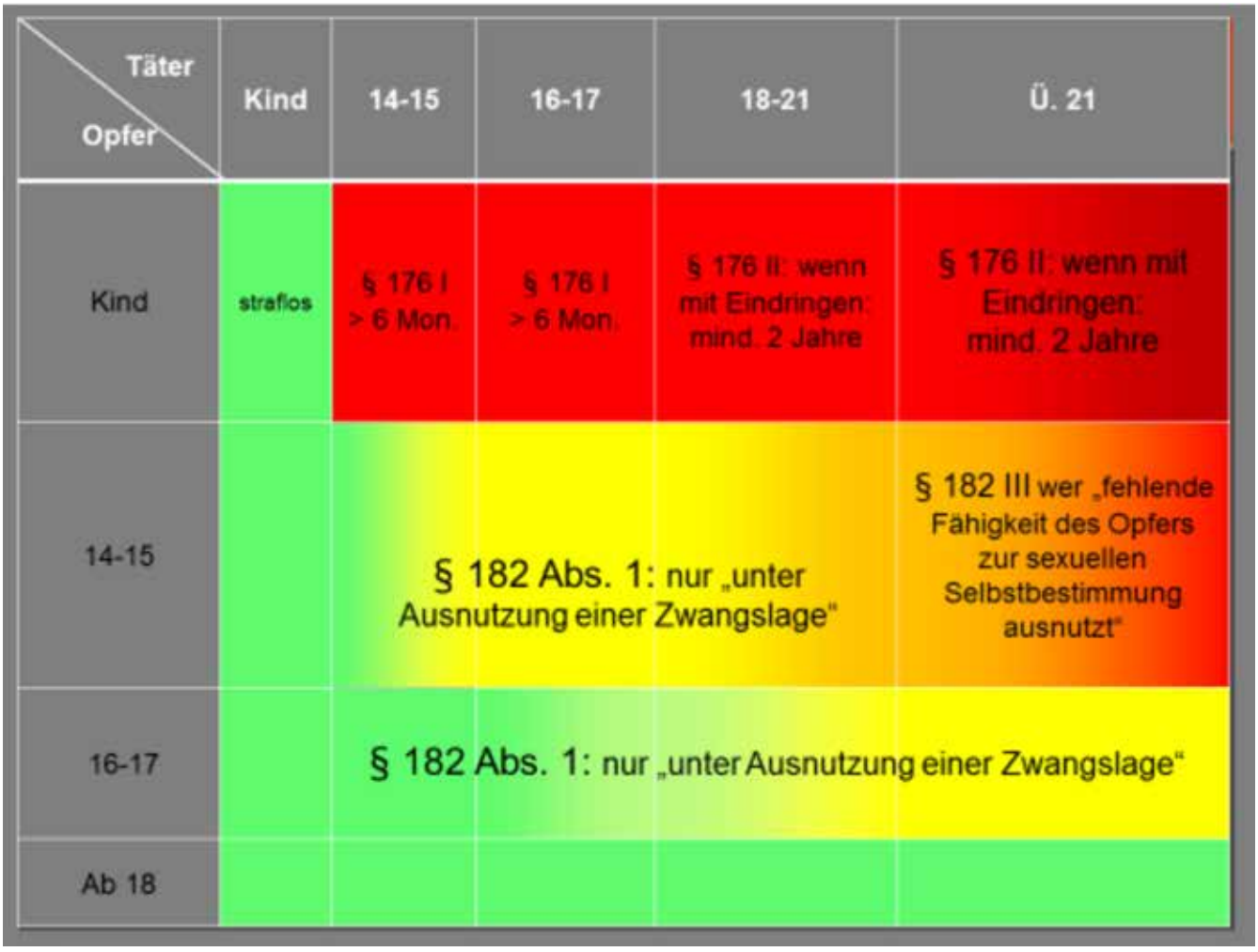

Lesehilfe:
Die Person, nach deren Strafbarkeit gefragt wird, ist hier „Täter“, die Beteiligte(n) ist/sind „Opfer“. Ist der/die Täter bereits 14 Jahre alt, das Opfer hingegen noch 13, werden sexuelle Handlungen für den Täter gem. § 176 StGB mit einer Freiheitsstrafe von nicht unter sechs Monaten geahndet. Gänzlich verboten sind somit nur sexuelle Handlungen von Jugendlichen oder Erwachsenen mit Kindern. Kinder sind Personen unter 14 Jahren. Sie können sich noch nicht strafbar machen.

Sexuelle Handlungen unter Jugendlichen oder mit Heranwachsenden (18-21 Jahre) sind gewöhnlich straffrei, wenn nicht eine Zwangslage ausgenutzt wird, wohingegen bei sexuellen Handlungen zwischen 14- bis 15jährigen Jugendlichen und Erwachsenen regelmäßig das „Ausnutzen der fehlenden Einsichtsfähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung“ angenommen wird. Mit Jugendlichen ab 16 Jahren sind sexuelle Handlungen nur unter besonderen Umständen strafbar.

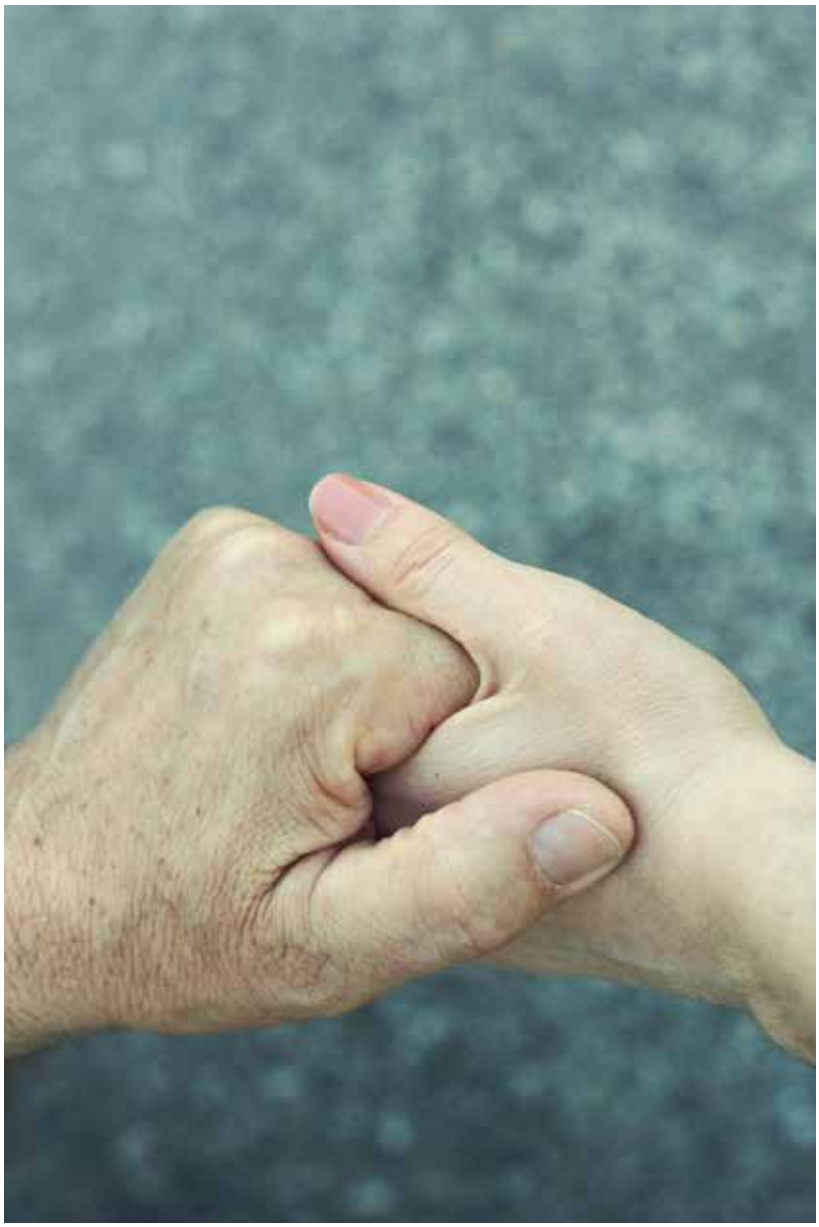

Foto: ina.mija / photocase.com

Sexuelle Betätigungen in der Jugendarbeit

I. Strafrechtlicher Rahmen

Jugendmitarbeiter müssen zudem zweierlei beachten: Zum einen dürfen sie selbst mit ihnen anvertrauten Minderjährigen nur in engeren als den eben dargestellten Grenzen sexuelle Kontakte eingehen. So dürfen auch jugendliche Mitarbeiter mit Personen unter sechzehn Jahren keine sexuellen Handlungen vornehmen. Mit anvertrauten 16- bis 17jährigen Personen gilt dies nur, wenn gleichzeitig das Erziehungsverhältnis missbraucht wird. Dies ist immer dann der Fall, wenn der Täter nur oder überwiegend in Folge dieses Erziehungsverhältnisses die Gelegenheit zur Begehung von sexuellen Kontakten hat.
Zum anderen ist für die Jugendarbeit mit unter 16jährigen § 180 StGB von Bedeutung. So dürfen Jugendlichen unter 16 Jahren keine Gelegenheiten geschaffen werden, sexuelle Kontakte mit Dritten einzugehen. Insbesondere die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, z.B. durch ein Unterlassen nächtlicher Flurkontrollen auf Freizeiten etc., kann hier bereits genügen, um diesen Straftatbestand zu verwirklichen.

II. Zivilrechtlicher Rahmen

Neben die hier dargestellten strafrechtlichen Sanktionen treten zivilrechtliche Folgen.
Im Verhältnis zwischen Träger und Täter kann dies bei Hauptamtlichen, insbesondere Ordinierten Mitarbeitern, die ordentliche oder fristlose Kündigung, eine Versetzung, Abmahnung oder auch die Streichung von der Pastorenliste zur Folge haben. Bei Ehrenamtlichen ist die Beendigung der Tätigkeit die Konsequenz.
Unabhängig davon, ob im konkreten Fall das Verhalten ein strafrechtlich relevantes Maß erreicht hat, ist nach dem bei nahezu allen GJW-Maßnahmen verbindlichen Kodex jeder sexuelle Kontakt zwischen Mitarbeitern und Teilnehmern untersagt und führt zum Ausschluss von der Tätigkeit.
Im Verhältnis zum Opfer können dies insbesondere Schmerzensgeldzahlungen sein. Doch auch die Verurteilung zur Zahlung von Unterhalt für das gezeugte Kind, selbst wenn das Kind von einem Dritten gezeugt wurde und die Verantwortlichkeit des Mitarbeiters sich „nur“ auf das Verschaffen von Gelegenheiten erstreckte, kann die Folge sein.

Pascal Heberlein

Alles Porno oder was? (Workshopfolien)

Definition

„Pornografie ist die Darstellung einer sexuellen Handlung mit besonderer Betonung der Geschlechtsteile unter Ausblendung der emotionalen Aspekte einer Beziehung. Das Ziel ist Erregung."

Wer hat schon mal Pornos gesehen?

BRAVO Dr.-Sommer-Studie (2009); n=1228

Wer schaut wie oft Pornos?

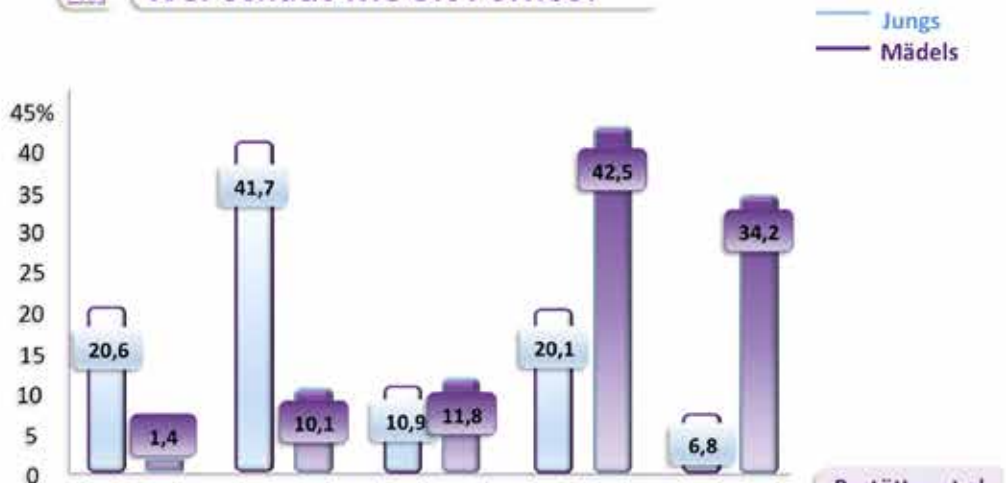

Pastötter et al. (2008); n=6556 (16-19 Jahre)

Christen und Pornokonsum

Proven Men Ministries & Barna (Ventura/CA) (2014); n=1000; ≥ 18 J.

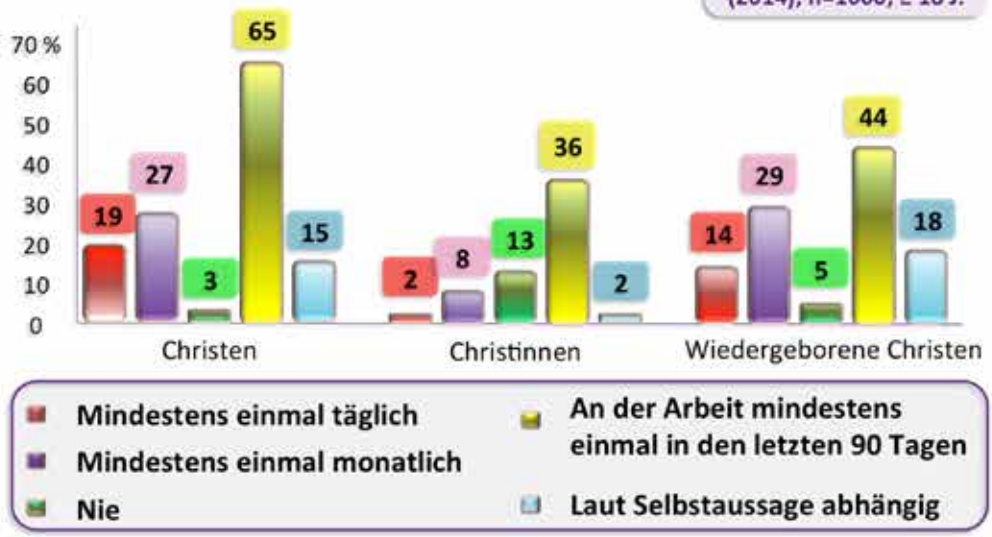

Sexualität

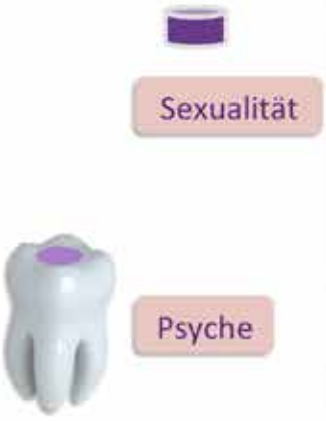

Plombentheorie (Morgenthaler, 1974)

1. Was der Psyche fehlt, wird durch Sexualität ersetzt.
2. Nicht regulierte Emotionen werden häufig mit Sexualität verknüpft (Stress, Frust, Demütigung ...).

=> Je größer der Mangel und je stärker nicht regulierte Emotionen, desto problematischer wird Sexualität wahrgenommen.

Hinter jeder Sucht steckt eine Sehnsucht.

Entstehung (Pornografie-)Sucht

Entstehung (Pornografie-)Sucht

Entstehung (Pornografie-)Sucht
Fehlende Abb
(Fr
kei
(will a
„Bei jedem Menschen werden durch erotische Erregung, durch sexuelle Aktivität und Orgasmus bestimmte Eiweißstoffe im Gehirn freigesetzt. Diese Eiweißstoffe, vor allem Endorphine und Peptide, haben eine erregungs-steigernde, euphorisierende und gleichzeitig schmerz-betäubende Wirkung. Diese euphorisierende Wirkung wird beim Sexsüchtigen nun zum Hauptzweck, weshalb er Sex einsetzt. Er braucht Sex, um schmerzhafte Gefühle nicht mehr fühlen zu müssen."
Schaut Porno + masturbiert
Onlinespiele als Flucht
(kurzes Glücksgefühl)

Entstehung (Pornografie-)Sucht
Fehlende Abbaumöglichkeiten
(Freunde, Sport).
kein Selbstbewu
(will auch mal der
„Zugleich werden die Umstände, die zur Ausschüttung des guten Gefühls geführt haben, gespeichert. So liegen sowohl ein körpereigenes Suchtmittel als auch ein ständiges Wissen vor, wie diese Sucht befriedigt werden kann."
Schaut Porno + masturbiert
Onlinespiele als Flucht
(kurzes Glücksgefühl)

Entstehung (Pornografie-)Sucht
Fehlende Abbaumöglichkeiten
(Freunde, Sport),
kein Selbstbewusstsein
(will auch mal der Starke sein)
Grundgefühl
(z.B. Frustration)
PC im Zimmer,
Internet
Pubertätatatütata
Schaut Porno + masturbiert
Onlinespiele als Flucht
(kurzes Glücksgefühl)
Gedächtnis

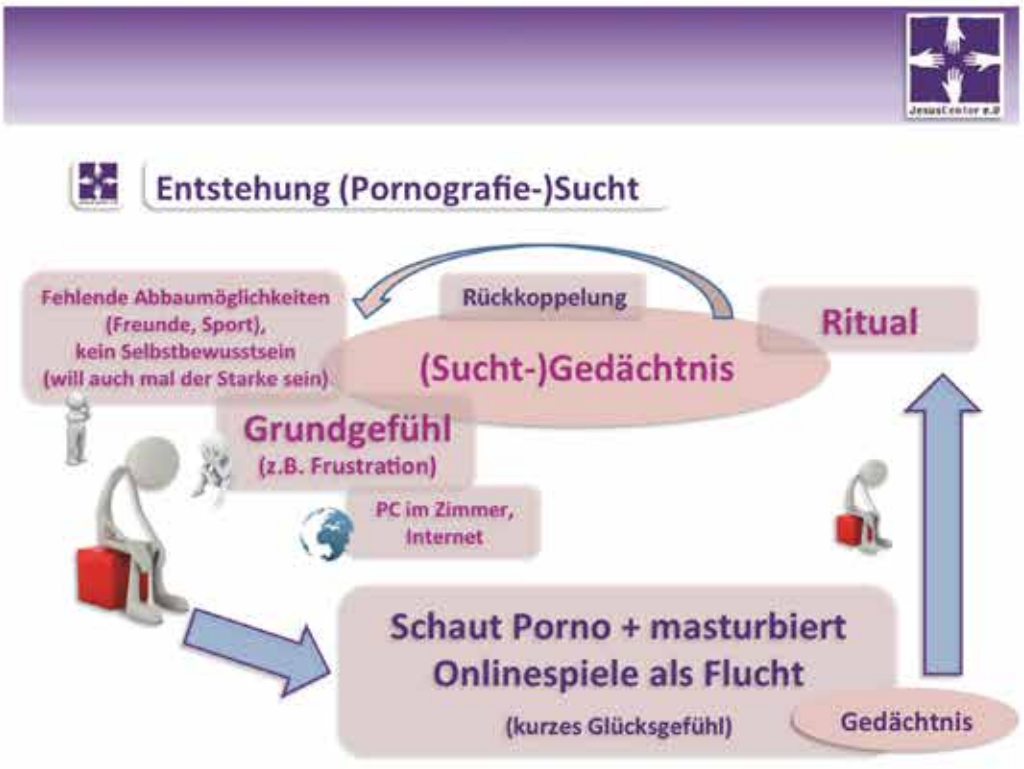
Entstehung (Pornografie-)Sucht
Fehlende Abbaumöglichkeiten
(Freunde, Sport),
kein Selbstbewusstsein
(will auch mal der Starke sein)
Rückkoppelung
Ritual
(Sucht-)Gedächtnis
Grundgefühl
(z.B. Frustration)
PC im Zimmer,
Internet
Schaut Porno + masturbiert
Onlinespiele als Flucht
(kurzes Glücksgefühl)
Gedächtnis

Problematik

Persönlich | Partnerschaft | Allgemein

Problematik

- Eher nebensächlich und schwierig
- Suchtgefahr
- Beeinflusst Selbstbewusstsein
- Abnahme von Emotionen
- Einstellung gegenüber Frauen, Vergewaltigungsmythos

Persönlich

Partnerschaft

Allgemein

Problematik

- Häufig wichtigster Punkt, betrifft auch Singles
- Bilder im Kopf
- Sexuelle Unzufriedenheit durch unrealistische Vorstellungen
- Zerstört Beziehungen und Werte

Problematik

„Viele glauben das weitverbreitete Märchen, dass Frauen Spaß daran haben, Pornos zu produzieren. In Wirklichkeit zerbrechen sie immer daran. Frauen haben absolut KEINEN Spaß daran, in solchen Filmen mitzumachen. Einige Frauen hassen es so sehr, dass man hören kann, wie sie sich in den Drehpausen auf der Toilette übergeben."

Shelley Lubben

„Ich wollte den Schmerz des Eindringens eines überdurchschnittlich großen Mannes nicht fühlen. Es war sehr schmerzhaft, in einer Stellung still halten zu müssen, bis der Kameramann mit seinen Aufnahmen zufrieden war. Ich wurde gezwungen, die Körperflüssigkeiten von anderen in meinem Gesicht zu haben oder sonst wo, wo es dem Produzenten gefiel. Ich musste einwilligen, oder ich wurde nicht bezahlt. Manchmal kam man zu einem Job und der Produzent änderte die Szene komplett, sodass sie intensiver war und wieder galt, entweder man willigte ein oder hatte Pech und wurde nicht bezahlt."

Elizabeth Rollings

Problematik

„Die Leute aus der Porno-Industrie sind wie betäubt für das wirkliche Leben, sie laufen herum wie Zombies. Der Missbrauch, der in dieser Industrie stattfindet, ist absolut unglaublich. Die Art und Weise, wie die jungen Mädchen behandelt werden, ist vollkommen krank und gleicht einer Gehirnwäsche. Ich habe wegen meines Traumas davon dort aufgehört, auch wenn ich nur für kurze Zeit dabei war."

Jessie Jewels

Berater und Seelsorger
Ziel?
Bisher versucht?
Bereit?
Sucht erfassen
Was gelingt?
Passivität?
Konkreter Konsum?
Stimmung/ Gefühl?
Was passiert vorher?
Ritual analysieren
Ursache ergründen
Ort?
Zeit?
Entscheidung + Gebet

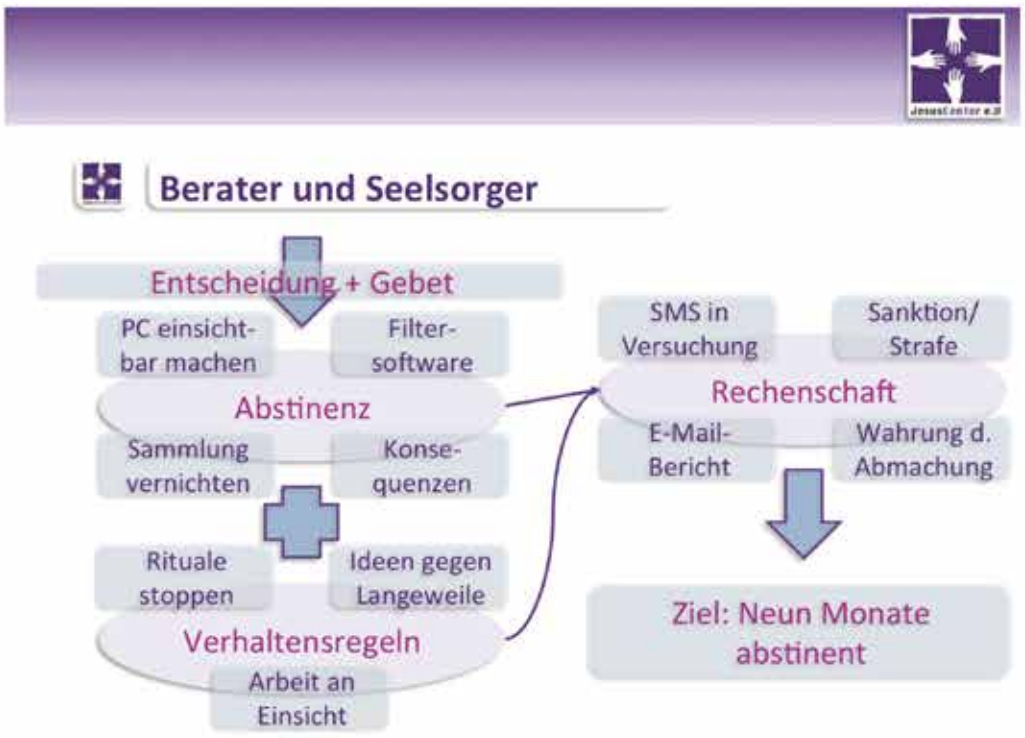
Berater und Seelsorger
Entscheidung + Gebet
PC einsicht-bar machen
Filter-software
Abstinenz
Sammlung vernichten
Konse-quenzen
Rituale stoppen
Ideen gegen Langeweile
Verhaltensregeln
Arbeit an Einsicht
SMS in Versuchung
Sanktion/ Strafe
Rechenschaft
E-Mail-Bericht
Wahrung d. Abmachung
Ziel: Neun Monate abstinent

Literaturempfehlungen:

Gernert, Johannes (2010): Generation Porno.
Pahl, Christoph (2010): „Voll Porno!“
Rammler, Christina (2015): Egosex.

Rüdiger Kuhn

Homosexualität (Workshop)

Zur eigenen Standortbestimmung

Ein junger Mann – Gemeindemitglied, Anfang 20 – hatte den Pastor um ein Gespräch gebeten. Darin teilte er ihm folgendes mit: Er ist schwul. Seit einiger Zeit hat er einen gläubigen Partner, mit dem er demnächst eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen will. Beide wünschen sich, dass sie ihre Partnerschaft auch in einer geeigneten Form unter den Segen Gottes stellen können. Der Partner möchte dann Mitglied in der Gemeinde werden. Der Vorstand ist nun aufgefordert, sich zu positionieren und evtl. der Gemeinde eine Vorgehensweise vorzuschlagen. Im Folgenden sind mögliche Reaktionen beschrieben.

Reaktion 1:
Der Vorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung, den jungen Mann aus der Gemeinde auszuschließen, wenn er seine Haltung und sein Verhalten nicht ändert.

Reaktion 2:
Der Vorstand beauftragt den Pastor, sich über Möglichkeiten der Veränderung von Sexualität in Therapie bzw. Selbsthilfegruppen zu informieren und den jungen Mann dahingehend zu begleiten, dass er diese Möglichkeit wahrnimmt und an der Veränderung seiner Sexualität arbeitet. Wenn sein Partner bereit ist, den gleichen Weg zu gehen, kann er in die Gemeinde aufgenommen werden.

Reaktion 3:
Der Vorstand sieht eine Möglichkeit, den Partner des jungen Mannes in die Gemeinde aufzunehmen. Er erwartet allerdings von dem jungen Mann und seinem Partner, in der Gemeinde nicht werbend für ihre Homosexualität aufzutreten. Eine Segnung ihrer Lebenspartnerschaft ist nicht möglich.

Reaktion 4:
Der Vorstand sieht eine Möglichkeit, den Partner des jungen Mannes in die Gemeinde aufzunehmen. Beide sind auch als Mitarbeiter in der Gemeinde willkommen – ausgenommen in den Bereichen Verkündigung; Vorstand und Kinder- und Jugendarbeit. Eine Segnung ihrer Lebenspartnerschaft ist nicht möglich.

Reaktion 5:
Der Vorstand akzeptiert die Entscheidung des jungen Mannes und seines Partners, eine - auch in der Öffentlichkeit dokumentierte - Partnerschaft einzugehen. Er wird der Gemeinde empfehlen – wenn die geistlichen Voraussetzungen gegeben sind -, den Partner des jungen Mannes als Mitglied aufzunehmen und wie jedes andere Mitglied der Gemeinde zu behandeln. Eine Segnung in einem gottesdienstlichen Rahmen kann sich der Vorstand nicht vorstellen.

Reaktion 6:
Der Vorstand begrüßt ausdrücklich die Entscheidung des Paares, ihre Beziehung nicht im Verborgenen leben zu wollen, sondern in einen öffentlich-rechtlichen Rahmen zu stellen. Er beauftragt den Pastor, über geeignete Formen nachzudenken, in denen für die Partnerschaft um den Segen Gottes gebetet werden kann, und diese dem Vorstand entsprechend vorzuschlagen. Der Vorstand wird der Gemeinde empfehlen – wenn die geistlichen Voraussetzungen gegeben sind -, den Partner des jungen Mannes als Mitglied aufzunehmen und wie jedes andere Mitglied der Gemeinde zu behandeln.

Welche Reaktion würde am ehesten deine Reaktion sein? Begründe bitte!

Einführendes Referat

Kaum ein anderes Thema wie das Thema Homosexualität hat eine solch rasante Veränderung in der ethischen Beurteilung erfahren. Zunächst galt Homosexualität viele Jahrhunderte als strafrechtlich zu verfolgende Handlung. Ab dem Ende des 19. Jahrhunderts zunächst in der Fachwelt der Psychiater – später (insbesondere nach 1968) dann auch immer mehr im Verständnis der Gesellschaft als Krankheit oder Störung verstanden, wird Homosexualität seit einigen Jahrzehnten unter Medizinern, Sexualwissenschaftlern, Psychiatern und Psychotherapeuten als eine Form von vielen Formen der vielgestaltigen menschlichen Sexualität verstanden. Dieses Verständnis setzt sich auch mehr und mehr in der Gesellschaft durch.
Im kirchlichen Kontext war bis ins letzte Viertel des 20 Jahrhunderts Homosexualität undifferenziert als Sünde und mit dem christlichen Glauben unvereinbar postuliert worden. In den frühen 90er Jahren begann die Diskussion um Homosexualität in den Evangelischen Landeskirchen. Diese schien mit der Orientierungshilfe der EKD 1996 zu einem ersten Ergebnis und mit dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe der Kirchenleitung „Homosexualität in biblischem Verständnis“ 2010 und der nachfolgenden Änderung des Pfarrerdienstrechtes innerhalb der EKD zu einem vorläufigen Abschluss gekommen zu sein. Nun aber macht die kontroverse Diskussion um die 2013 veröffentlichte Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit, Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ deutlich, dass die Diskussion auch innerhalb der EKD weiter geht.
In den Freikirchen – so auch in unserem Bund – ist die Diskussion erst Anfang des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts Thema und voll im Gange. Dabei fokussiert sich die Diskussion im Wesentlichen auf die Frage: Wie stehen wir zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, die geprägt sind von Liebe, Dauerhaftigkeit, Monogamie und Treue? Herrscht in der Ablehnung von homosexueller Prostitution, von sexueller Gewalt und promiskuösem Sexualverhalten Konsens, tritt bei der Frage nach der ethischen Einordnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, die von Liebe, Dauerhaftigkeit, Monogamie und Treue geprägt sind, ein deutlicher Dissens zu Tage: Die einen verstehen gelebte Homosexualität grundsätzlich als Sünde und lehnen folglich solche Partnerschaften ab. Die anderen sind der Auffassung, dass gelebte Homosexualität nicht grundsätzlich Sünde ist, sondern sich diese Frage vielmehr daran entscheidet, wie Homosexualität gelebt wird. Entsprechend akzeptieren und begrüßen sie solche Partnerschaften und begleiten die homosexuellen Menschen bei der Gestaltung derselben.
Ich möchte mich im Folgenden in drei Schritten der Fragestellung „Wie stehen wir zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, die geprägt sind von Liebe, Dauerhaftigkeit, Monogamie und Treue?“ annähern: Zunächst möchte ich grundlegende Überlegungen anstellen, danach nach dem biblischen Befund fragen, um am Ende Schlussfolgerungen zu ziehen.

1. Grundlegungen

1.1. Bei der angesprochenen Frage handelt sich um ein Thema aus dem Bereich der Ethik. Ethik fragt danach, wie Menschen in einer bestimmten kulturellen bzw. gesellschaftlichen Situation dem Willen Gottes entsprechend handeln können. Da sich kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse ändern, kann es keine allgemeingültige, von Gesellschaft und Kultur unbeeinflussten Regeln geben (gegen eine „Ethik der zehn Gebote“; „Weltethos“ o.Ä.). Ethik ist also immer etwas Dynamisches. Deshalb müssen ethische Regeln immer wieder neu präzisiert werden. Im neuen Bund ist dies ein sich stets wiederholendes pneumatologisches Geschehen – also ein Geschehen, das der Heilige Geist initiiert. Er initiiert es, indem er durch die Schrift, im Einzelnen und in der Gemeinschaft redet. Apg 15 ist ein schönes Beispiel dafür, wie im Aufeinandertreffen und in der Diskussion dieser drei Elemente eine Klarheit entsteht, wie in der entsprechenden Situation entsprechend dem Willen Gottes zu handeln sei. Das heißt aber: Die von uns oft als anstrengend und gerade nicht positiv empfundenen Prozesse der Auseinandersetzung um strittige Themen sind Gottes vom Heiligen Geist gewirkter und begleiteter Weg, uns zu verdeutlichen, wie wir in konkreten Situationen entsprechend seinem Willen handeln können – jedenfalls insofern am Ende ein „Der Heilige Geist und wir haben beschlossen …“ (Apg 15,28 EÜ) steht. Wenn ethische Regeln immer wieder neu präzisiert werden, heißt dies aber auch, dass sie Veränderung erfahren – konkret: Die Antworten, die unsere Väter auf bestimmte ethische Fragen als dem Willen Gottes entsprechend entdeckt haben, können anders aussehen als unsere. Und die Antworten der uns nachfolgenden Generationen können wiederum anders aussehen als unsere. Es ist eben keine Anpassung an den Zeitgeist, wenn wir nach langer Diskussion um die Frage nach der Ordination von Frauen anders entscheiden haben als die Väter, sondern Ausdruck des oben beschriebenen Geschehens unter Wirkung des Heiligen Geistes.
1.2. Zum Bibelverständnis: Die Bibel offenbart Gott und sein Wollen. Dabei ist die Bibel kein wörtliches Diktat Gottes, sondern offenbart das „Gotteswort“ im „Menschenwort“. Menschen haben sie im Auftrag Gottes geschrieben, und sie taten es auf dem Background und mit dem Wissen und den Anschauungen ihrer Zeit und ihrer Kultur. Deshalb ist es nötig, die biblischen Texte in ihrer Aussage an die Erstadressaten zu verstehen, um ihre Aussage an uns heute entdecken zu können. Dieser hermeneutische Aspekt ist unabdingbar.
1.3. Sexualität in ihren unterschiedlichen Ausformungen wird heute verstanden als etwas, das zutiefst im Menschen verankert ist und zu seiner Identität gehört. Das bedeutet aber auch, dass der Mensch sich seine sexuelle Identität nicht wählt, sondern sie Teil seiner Persönlichkeit ist, die ihm gegeben wurde und die er verantwortlich zu gestalten aufgefordert ist.

In den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hat die Diskussion um die Entstehung von Homosexualität einen breiten Raum eingenommen. Nachdem sich verschiedene Erklärungsmodelle als unzureichend erwiesen haben, spielt diese Frage heute für die Beurteilung und Einordnung der Homosexualität keine Rolle mehr. Die meisten Fachleute (Sexualwissenschaftler, Psychiater, Psychologen, Therapeuten, etc.) verstehen Homosexualität heute nicht mehr als Störung, sondern als eine Ausprägung der vielgestaltigen menschlichen Sexualität, die die sexuelle Identität des jeweiligen Menschen ausmacht. Dabei ist es weitestgehend Konsens, dass die sexuelle Identität, die sich in der sexuellen Orientierung eines Menschen zeigt, nicht veränderbar ist. Nur eine Minderheit hält weiterhin an einer Veränderbarkeit fest. In den von dieser Minderheit als Beleg angeführten Studien kann jedoch für maximal 10% der für Veränderung hochmotivierten Teilnehmer eine von den Teilnehmern selbst festgestellte Veränderung (!) belegt werden (Jones und Yarhouse 2007: Ex-Gays? – eine longitudinale Studie zu religiös vermittelter Veränderung sexueller Orientierung).

Foto: tabur / photocase.com

2. Der biblische Befund

2.1. Zunächst fällt auf, dass es eine recht geringe Anzahl von Bibelstellen gibt, in denen direkt von Homosexualität die Rede ist. Im AT sind dies 1 Mo 19; Ri 19; 3 Mo 18,22; 20,13 – zudem die Erwähnung von männlichen Tempelprostituierten (die Qedeschen) in 1 Kön 14,24; 15,12; 22,47; 2 Kön 23,7; 5 Mo 23,18. Im NT sind dies Röm 1,26f; 1 Kor 6,9; 1 Tim 1,10. Einige andere Stellen, wie z.B. 2 Sam 1,26 (David und Jonathan); Rut 1,16f (Naomi und Ruth); Joh 13,23 (der Jünger, den Jesus liebte), sind nicht eindeutig und dürfen deshalb nicht als Belegstellen für eine positive Wertung der Bibel zur Homosexualität verwendet werden. Auffällig ist auch, dass Jesus nichts zu Homosexualität sagt. Das muss ausgehalten werden. Texte wie Mk 10,6-9 (Frage nach der Ehescheidung); Mt 8,5-13 (Hauptmann zu Kapernaum); Mt 19,12 (Unfähigkeit zur Ehe) oder andere dürfen nicht als „Beleg“ für oder gegen Homosexualität hingebogen werden. Alles in allem macht die geringe Anzahl der Stellen deutlich: Im biblischen Gesamtzeugnis ist Homosexualität sekundär. Ich ziehe daraus drei Schlussfolgerungen:

1. An diesem Thema entscheidet sich nicht Glaube, Erlösung oder Christsein eines Menschen. Das Fundament unseres Christseins ist nach reformatorischer Auffassung das Erlösungswerk Gottes in Christus, das er uns aus Gnade zuteil werden lässt und das im Vertrauen von uns angenommen werden darf. Dass dieser Glaube in der Praxis gelebt werden muss, versteht sich von selbst – ebenso aber auch, dass es in der Frage nach der rechten Art des gelebten Glaubens unterschiedliche Auffassungen geben kann.
2. Die Frage, ob und wann Gemeinde Gemeinde Jesu Christi ist, entscheidet sich nicht an der rechten Lehre oder der rechten Ethik – also auch nicht an der Stellung zur Homosexualität. Gemeinde ist nach dem Zeugnis des NT Gemeinschaft derer, die durch das Erlösungswerk Gottes in Christus befähigt und gerufen sind, mit ihrer ganzen Existenz Gott zu ehren und zu bezeugen.
3. So wie es in unserer Kirche auch in anderen sekundären Fragen (Frauenordination, Taufe und Mitgliedschaft) möglich war, dass unterschiedliche Auffassungen (manchmal auch spannungsvoll) nebeneinander stehen konnten und nicht zum Zerbruch der Gemeinschaft geführt haben, müsste es auch in dieser möglich sein, dass unterschiedliche Auffassungen nebeneinander stehen können. Dabei muss es doch möglich sein, dass jeder sich seiner Meinung gewiss sein darf und gleichzeitig die Meinung des Anderen stehen lassen kann.

2.2. Altes Testament

2.2.1. 1 Mo 19; Ri.19

„Von Homosexualität ist zunächst Gen 19,5 die Rede. Die Bewohner Sodoms verlangen von Lot die Herausgabe der zwei Männer, die bei ihm eingekehrt waren, um ihnen beizuwohnen. Es geht in dieser Erzählung freilich nicht primär um Homosexualität, sondern um die gewaltsame Verletzung des Gastrechts, die die Strafe der Zerstörung der Stadt nach sich zieht." (Evangelischer Pressedienst für Österreich, Homosexualität und Kirche, Seite 8). Ganz ähnlich ist die Erzählung von Gibea in Richter 19. Für uns von Bedeutung ist, dass an beiden Stellen die homosexuellen Handlungen als versuchte sexuelle Gewalt beschrieben werden.

2.2.2. 3 Mo 18 und 20

„Strikt abgelehnt wird homosexuelles Verhalten im Heiligkeitsgesetz: Lev 18,22 heißt es: ‚Du sollst nicht bei einem Mann liegen, wie man bei einer Frau liegt. Das wäre ein Gräuel' und 20,13 ‚Wenn einer bei einem Mann liegt, wie man bei einer Frau liegt, so haben beide einen Gräuel verübt. Sie sollen getötet werden. Ihr Blut komme über sie'. Die Verbote stehen jeweils in einer Reihe sexualethischer Vorschriften betreffend Sexualverkehr mit nahen Verwandten, Menstruierenden, Tieren und dgl. All diese Verbote sind begründet durch den Hinweis auf die alleinige Herrschaft Jahwes: 18,2; 4,30; 20,7: „Ich bin der Herr, euer Gott", in Kurzform zusätzlich 18,5.2L; 20,8. Die genannten sexuellen Verhaltensweisen werden theologisch qualifiziert und mit dem heidnischen Kult in Zusammenhang gebracht, wie zudem auch die Rede von einem Gräuel und der Hinweis auf die Praxis der Ägypter und Kanaanäer zeigt (der die Gebote Jahwes gegenübergestellt werden, 18,3ff; 20,22ff). Um die Jahweverehrung gegenüber den Kulten der Umwelt deutlich abzugrenzen, sind auch sämtliche damit in Verbindung stehenden Verhaltensweisen abzulehnen, wie z.B. die heidnischen Speisegebräuche. Das Verbot der Homosexualität soll (wie andere Verbote) Israel von den Völkern trennen und deren moralische Normen, soweit sie kultischen Hintergrund haben, perhorreszieren." (a.a.O.) (mit Abscheu zurückweisen)
Die beiden Stellen beschreiben praktizierte Homosexualität in der heidnischen Kultform der Tempelprostitution und lehnen diese ab. Israel soll nicht wie die umliegenden Völker sexuelle Praktiken leben, die als Fruchtbarkeitsritus und damit heidnischer Kult verstanden werden können.

Fazit: In den vier alttestamentlichen Stellen werden homosexuelle Praktiken in Form von sexueller Gewalt und kultischer Prostitution beschrieben und abgelehnt. In dieser Beurteilung stimmen wir mit den Textstellen überein. Das von uns fokussierte Thema der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, die geprägt sind von Liebe, Dauerhaftigkeit; Monogamie und Treue, wird in diesen Texten nicht berührt.

2.3. Neues Testament

Bevor wir uns den drei Paulus-Stellen widmen, scheint es nötig, auf das Verständnis von Sexualität im griechisch-römischen Kulturkreis einzugehen, da sich doch fundamentale Unterschiede zum heutigen Verständnis von Sexualität ergeben. Ich zitiere hier **Ekkehard W. Stegemann**: „Die Beurteilung der Sexualität ist im griechisch-römischen Kulturkreis der Antike ganz und gar von der sozialen Weltordnung geprägt. In diesem Rahmen rangiert der freie Mann auf der einen, Frauen, Kinder und Unfreie, männlich oder weiblich, auf der anderen Seite. Der prinzipielle Herrschaftsanspruch des freien Mannes über alle anderen schließt innerhalb dieses sozialen Gefälles auch den Anspruch auf sexuelle Verfügung ein. Der freie Mann kann moralisch unbedenklich – jedenfalls nach landläufiger Meinung – Frauen wie Männer, das heißt vor allem Knaben, als passive Sexualobjekte benutzen. ... Missbilligt wurde nur diejenige Art von Sexualität, die das Herrschaftsgefälle verletzte. Es wurde also nicht nach Heterosexualität oder Homosexualität moralisch unterschieden, sondern nach der Einhaltung von ‚oben' und ‚unten', das heißt nach der allein dem freien Mann zustehenden aktiven und der Frau, Sklaven sowie Knaben zumutbaren passiven Rolle. Lesbische Liebe ist darum verpönt. Denn unterstellt wird, dass Frauen sich hier die Rolle von Männern anmaßen. ... Dieser Mentalität entspricht, dass die vorherrschende Form von männlicher Homosexualität ... die Knabenliebe war. Eine Variante davon ist der sexuelle Verkehr des Herrn mit seinem Sklaven. Homosexualität unter gleichgestellten freien Männern wurde dagegen verachtet. Denn nach der herrschenden Vorstellung musste einer den passiven, also den Part einer Frau oder eines Sklaven oder eines Knaben spielen, was eines (freien) Mannes nicht würdig, ja ‚widernatürlich' war. ...Es ist deshalb zu beachten, dass unsere Unterscheidung von Homo- und Heterosexualität für die Antike anachronistisch ist. Nicht nur existieren diese Kategorien damals noch gar nicht; vielmehr treffen sie auch eine Unterscheidung, die eben für die griechisch-römische Sexualkultur nicht passt. Die antike Sexualpraxis orientiert sich nicht in erster Linie an der sexuellen, sondern an der sozialen Differenz." (Stegemann, Paulus und die Welt, S. 294.)

2.3.1. 1 Kor 6,9 und 1 Tim 1,10

Beide Verse sind Teil eines sogenannten Lasterkatalogs, in dem ethisch-verwerfliches Verhalten angeprangert wird – in 1 Kor 6 sogar mit der Androhung des Verlustes der Teilhabe am Reich Gottes. Die beiden Begriffe **arsenokoitai** (Knabenschänder) und **malakoi** (Lustknaben) galten lange Zeit als unbestimmt, sind aber heute recht gut zu fassen. Klar ist, dass beide Begriffe ein sexuelles Geschehen beschreiben

und aufeinander bezogen sind. **Arsenokoitai** ist ein Wort, das bei Paulus das erste Mal überhaupt vorkommt. „Die beiden Bestandteile des Wortes sind deutlich: ‚arseno' = ‚Männlich(es)' und ‚koitai' = ‚die den Beischlaf vollziehen'." (Mohr, Beiträge zur christlichen Anthropologie, 2009, S. 35; Tiedemann, Paulus und das Begehren, S. 76.)
Die Frage ist, wie gehören die beiden Bestandteile zusammen? „Sind **arsenokoitai** a) Männer, die Männern beischlafen (Männer-Beischläfer) oder b) Männer, die z.B. Frauen beischlafen, dafür aber einen Stricherlohn verlangen, also männliche Prostituierte (männliche Beischläfer)?" (a.a.O.) **Robin Scroggs** kam „aufgrund einer akribischen Untersuchung der Texte aus der Umwelt sowie der rabbinischen und hellenistisch-jüdischen Überlieferung zu dem Ergebnis, dass es sich bei den **arsenokoitai** um die in der aktiven Rolle befindlichen Knabenschänder handelt, die sich die **malakoi**, effeminierte Strichjungen, kaufen würden. Von daher ... wird in 1 Kor 6,9 nicht jede Form homosexueller Praxis, sondern nur die Päderastie, vielleicht auch nur in Form der käuflichen Knabenliebe verworfen." (a.a.O.)
Auch **Stegemann** beschreibt die **malakoi** in der gleichen Weise: „Das Ideal der Knabenliebe war der feminine Jüngling, ... Der Knabe konnte ein Sklave sein, wobei er etwa zwischen dem 12. und 16. Lebensjahr der sexuellen Verfügung seines Herrn unterworfen war. Es konnte aber auch ein bezahlter call boy sein. Diesen nannte man gewöhnlich auf lateinisch effeminatus; auf griechisch hieß er malakos" (Stegemann, a.a.O.). Paulus beschreibt demnach „mit den Begriffen **arsenokoitai** und **malakoi** ... spezifische – also kulturhistorisch bedingte – Ausprägungen antiken Geschlechtslebens, die mit Prostitution, den oftmals mit Ausübung von Zwang verbundenen Sexualkontakten zwischen römischen Bürgern bzw. freien peregrini einer- und Sklaven andererseits sowie mit den römisch-hellenistischen Formen der kaiserzeitlichen Päderastie in engem Zusammenhang stehen" (Mohr, Beiträge zur christlichen Anthropologie, 2009, S. 36). 1 Kor 6,11 kann nicht als Argument für die Veränderbarkeit einer homosexuellen Orientierung dienen. Der Vers beschreibt, dass Mitglieder der Gemeinde in ihrer vorchristlichen Zeit an Prostitution und Päderastie beteiligt waren, dieses Verhalten aber nach ihrem Christwerden aufgegeben haben.

2.3.2. Römer 1,26f

Diese Stelle muss im Kontext der grundsätzlichen Argumentation von Röm 1,18-3,20 gesehen werden. Paulus schreibt an eine überwiegend heidenchristliche Gemeinde und entfaltet „sein Verständnis Jesu Christi als rettende, zum Leben führende Glaubensgerechtigkeit für alle Völker (Röm 1,17). Im ersten Hauptteil (Röm 1,18-3,20) will er die Unentschuldbarkeit von Nichtjuden und Juden angesichts des in seiner Schöpfung offenbaren Willens Gottes aufweisen." (Artikel: „Bibeltexte zur Homosexualität"; 3.2.2. Röm. 1,26f.; unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Bibeltexte_zur_Homosexualit%C3%A4t). Dabei beschreibt er die Heiden als gottlose Menschen, die obwohl sie Gott an seiner (Gottes) Schöpfung erkennen und ihn folgerichtig hätten anbeten können, die Anbetung des lebendigen Gottes aber bewusst verweigerten und lieber weiter ihre selbstgeschaffenen Götzen anbeteten. Diese Weigerung ist für Paulus die „Ursünde". Deshalb hat Gott sie ihren Begierden ausgeliefert. Gott lässt sie die Folgen ihrer Gottesablehnung kosten. Die Suppe, die sie sich eingebrockt haben, müssen sie nun auslöffeln.
Die Folgen ihrer Gottesablehnung schildert Paulus in den Versen 24-31 in drei sich überschneidenden Unterabschnitten: „Dabei stellen Vers 24f. die Summe der sozialen und sexuellen Perversionen dar, ... während Vers 26-27 und Vers 28-31 nacheinander die sexuelle Perversion und dann die soziale breit entfalten. ... Wie Vers 32 ... deutlich macht, sind die sozialen Vergehen nicht nur Folge der Gottlosigkeit, sondern bedeuten auch Schuld. Denn wie die Gottlosen Gott hätten ehren können, weil er für sie erkennbar war, so wussten sie auch um das, was sich ziemt (Vers 28), um die Rechtsforderungen Gottes (Vers 32), der sie durch ihr Tun hätten nachkommen müssen." (Stegemann, Paulus und die Welt, S. 299.)

Interessant für unser Thema sind nun die Aussagen in 26f. Drei Bemerkungen dazu, worüber Paulus hier spricht:
1. „in Begierde entbrannt" (orexis) beschreibt hier den sexuellen Egoismus, der im anderen nur noch das Objekt sieht, an dem er seine Lust zu stillen versucht, und dabei – auch auf Kosten des anderen – nur an sich selbst denkt. Hier wird keine partnerschaftliche Sexualität beschrieben. Das Verhalten, das hier beschrieben wird, ist am ehesten zu vergleichen mit dem, was heute in den darkrooms mancher Disko abgeht.
2. Paulus beschreibt hier Sexualität – ganz im Verständnis seiner Zeit - als sexuelles Verhalten. Sexuelle Identität oder sexuelle Orientierung waren bei ihm nicht im Blick. Das sind erst neuzeitliche Kategorien unserer westeuropäischen Kultur, mit der heute ein identitätsbildendes Merkmal eines Menschen charakterisiert wird.
3. Paulus beschreibt hier sexuelle Verhaltensweisen, die in der römischen Welt des 1. Jahrhunderts für Römer moralisch nicht anrüchig waren. Dies waren aber die weiter oben beschriebenen Formen praktizierter Homosexualität von Päderastie, Lustsklaven und profaner und kultischer Prostitution. Eine partnerschaftliche Sexualität, in der sich Menschen in Liebe auf Augenhöhe begegnen, ist hier nicht im Blick.

Zwei Bemerkungen am Rande:
Worin der perverse Verkehr der Frauen „gegen die Natur" (para physin) in Vers 26 besteht, ist unklar, da das Objekt „mit Männern" und die Wendung „entbrannten in Begierde zueinander" fehlen und kein anderes Objekt angegeben ist. Antike jüdische Texte verstanden unter „widernatürlichem" Geschlechtsverkehr von Frauen die streng verbotene Zoophilie (Lev 18,23; 20,16); weibliche Homosexualität

behandelten sie nicht." (Artikel: „Bibeltexte zur Homosexualität"; 3.2.2. Röm. 1,26f.; unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Bibeltexte_zur_Homosexualit%C3%A4t)

para physin („gegen die Natur") ist ein zur Zeit des Paulus geläufiger Begriff, der – jedenfalls was seine Verwendung im Zusammenhang mit der Päderastie betrifft - wohl auf Platon zurückgeht. Platon begründet seine Ablehnung sexueller Handlungen im Zusammenhang mit dem Erziehungsmodell der Päderastie genau damit, und zwar mit dem Hinweis, dass man solches auch in der Tierwelt nicht kenne (Platon, Nomoi 836B,C). Abgesehen davon, dass Paulus mit Platon an dieser Stelle irrt – wie neuere Untersuchungen deutlich zeigen (z.B. Nathan W. Bailey / Marlene Zuk: Same-sex sexual behavior and evolution. In: Trends in Ecology and Evolution. Band 24, 2009, S. 439–446, doi:10.1016/j.tree.2009.03.014;) - wird – spätestens nach der Rassenlehre der Nazis - heute niemand mehr aus dem Verhalten der Fauna ethische Regeln für das menschliche Leben ableiten wollen.

Fazit: In den drei neutestamentlichen Texten werden homosexuelle Praktiken in Form von Päderastie, Lustsklaven, profaner und kultischer Prostitution und Sodomie beschrieben und abgelehnt. In dieser Beurteilung stimmen wir mit den Textstellen überein. Zudem wurden die beschriebenen homosexuellen Handlungen näher umschrieben als Handlungen sexuellen Egoismus, der im anderen nur noch das Objekt sieht, an dem er seine Lust zu stillen versucht. Das von uns fokussierte Thema der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, die geprägt sind von Liebe, Dauerhaftigkeit, Monogamie und Treue wird auch in diesen Texten nicht berührt.
Im Ergebnis der Untersuchung der „direkten" Stellen, die sich mit Homosexualität befassen, wird deutlich, dass die Bibel sich in diesen Stellen nicht zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, die geprägt sind von Liebe, Dauerhaftigkeit, Monogamie und Treue sagt. Darüber besteht heute auch im wesentlichen Konsens unter Theologen.

2.4. Die „Schöpfungsordnung"

Immer wieder ist folgendermaßen argumentiert worden: In 1 Mose 1+2 wird die sogenannte „Schöpfungsordnung" beschrieben. Gemeint ist damit, dass in den Schöpfungsberichten quasi eine Ordnung Gottes enthalten sei – eine Beschreibung dessen, wie Gott sich eine zu seiner Ehre funktionierende Welt gedacht hat. Dabei werde in besonderer Weise deutlich, wie Gott sich ein erfülltes Leben des Menschen gedacht hat. Dieses erfüllte Leben sei ein Leben in der Gemeinschaft mit Gott und in Beziehung zu anderen Menschen. Dabei sei insbesondere die Erschaffung des Menschen in zwei Geschlechtern ein Beleg dafür, dass erfüllte Sexualität nur als heterosexuelle dauerhafte Beziehung vorstellbar und von Gott gewollt sei. Deshalb widerspreche eine andere als die heterosexuelle dauerhafte Beziehung zwischen zwei Menschen – also auch jede homosexuelle Beziehung – dem Schöpfungswillen / der Schöpfungsordnung Gottes und sei deshalb als Sünde abzulehnen.
Bevor ich mir die Aussagen von 1 Mose 1+2 näher anschauen will, eine grundsätzliche Kritik an dieser Argumentation: 1 Mose 1+2 sind keine nomistischen Texte (Ordnungs- bzw.Gesetzestexte). Sie sind Prosatexte. Die Gattung der Texte selbst spricht also zunächst gegen die Annahme einer Schöpfungsordnung in 1 Mose 1+2. Natürlich kann, darf und sollte man auch Prosatexte der Bibel nach anthropologischen Aussagen befragen. Aber zwischen der Feststellung anthropologischer Aussagen und der einer Ordnung Gottes ist ein großer Unterschied. Ersteres scheint mir legitim, letzteres eine massive Überforderung und Fehlinterpretation der Texte. Zudem scheint es mir auch nicht besonders ehrlich und allemal nicht demütig, die eigenen entdeckten Aussagen mit dem Prädikat einer Ordnung Gottes quasi unantastbar zu machen.
Doch schauen wir uns die beiden Texte genauer an:
1 Mose 1,26f beschreibt die Erschaffung des Menschen als Gottes Ebenbild. **Claus Westermann** (Genesis, S. 199ff) hat sehr schön deutlich gemacht, dass es bei der Frage nach der Gottesebenbildlichkeit des Menschen nicht darum geht, eine oder mehrere Eigenschaften des Menschen zu beschreiben, die seine Gottesebenbildlichkeit ausmachen. Vielmehr beschreibt diese den Wunsch und die Bestimmung Gottes für den Menschen – nämlich den Menschen als transzendentes Wesen, als ein auf Gott bezogenes, nach Gott suchendes und in die Beziehung zu Gott drängendes Wesen. Dabei beschreibt „der Mensch" hier nicht ein Individuum, sondern ist Gattungsbegriff.
Zwischen Vers 27a und 27b kommt es zu einem Wechsel im Personalpronomen. Aus 3. Person Singular (er; der Mensch) wird 3. Person Plural (sie; die Menschen). Dieser Wechsel macht deutlich, dass sich die Aussagen in V. 27a auf die Gottesebenbildlichkeit beziehen, die Aussagen in V. 27bff aber nicht mehr in Zusammenhang mit ihr stehen. „Es bleibt jedoch wichtig, dass … die Zweigeschlechtlichkeit unmittelbar zur Erschaffung der Menschen gehört." (a.a.O., S.221). Daraus folgt, dass Menschen hier als soziale Wesen beschrieben sind. Dieser Vers ist wohl so zu verstehen: Gott hat die Menschheit in zwei Geschlechtern erschaffen – Männer und Frauen.
Interessant ist auch, sich einmal bewusst zu machen, worüber hier nicht berichtet wird: Hier wird nichts dazu ausgesagt, in welcher Beziehung Männer zu Männern, Frauen zu Frauen, Männer zu Frauen und Frauen zu Männern stehen oder stehen sollen. Allemal wird hier keine Aussage zur Sexualität des Menschen gemacht. Insofern ist V. 27b ungeeignet, heterosexuelle Sexualität oder Beziehungen zu legitimieren und homosexuelle zu verwerfen. Wer es dennoch tut, tut dem Text Gewalt an.
V. 28 beschreibt die Menschen als von Gott gesegnet und verdeutlicht den Auftrag (oder die Aufträge), die Gott den Menschen gibt: Reproduktion der eigenen Art und verantwortliches Verwalten der Schöpfung. Insbesondere V. 28a ist dabei oft so verstanden und ausgelegt worden: Jeder einzelne Mensch kann nur dann ein erfülltes Leben gestalten, wenn er zur Reproduktion der eigenen Art beiträgt. Da dies für Homosexuelle nicht möglich ist, werde hier deutlich, dass Homosexualität nicht dem Willen Gottes entspricht.

Foto: janinesommer / photocase.com

Dazu möchte ich folgendes zu sagen: Diese Meinung beschränkt Sexualität auf Reproduktion. Aus dem Gesamtzeugnis der Schrift (Hohes-lied) wissen wir, dass das biblische Zeugnis durchaus die Sexualität von Menschen breiter sieht und Sexualität auch als Möglichkeit einander Freude zu bereiten bejaht. Entscheidend aber ist, dass hier von den Menschen als Gemeinschaft gesprochen wird. D.h. aber, dass die Aufgabe Gottes eine Aufgabe an die Gemeinschaft der Menschen / an die Menschheit darstellt. Nicht jedes einzelne Individuum innerhalb der Menschengemeinschaft muss die Beauftragung Gottes zur Reproduktion leben, damit es eine erfülltes Leben haben kann und mit Gott in Übereinstimmung ist. Wäre dies nicht so, müssten wir nicht nur Homosexuellen, sondern auch gewollt oder ungewollt Kinderlosen und Singles absprechen, ein erfülltes Leben in Übereinstimmung mit Gott leben zu können. Auch hier wird deutlich: Der Auftrag Gottes an die Menschen, sich zu reproduzieren, ist nicht geeignet, Homosexualität abzulehnen.

Wenden wir uns 1 Mose 2,18-25 zu: Der Text ist als Zwischenstück in die Erzählung von 1 Mose 2+3 mit den Themen „Erschaffung des Menschen – Verfehlung des Menschen – Entstehung von Mühsal, Schmerz und Tod“ eingefügt. Diese Erzählung beginnt mit dem Gebot, das Gott den vom ihm geschaffenen Menschen gibt. Der Höhepunkt der Erzählung berichtet vom Übertreten des Gebotes. Danach senkt sich der Geschehensbogen der Erzählung herab zu den Folgen der Übertretungen: der Entdeckung, dem Verhör und den Strafen. Den Abschluss bildet die Vertreibung aus dem Garten, in den Gott den Menschen gesetzt hatte. Dabei klingt noch einmal der Beginn an (Baum des Lebens): „ein in sich abgerundeter, klarer und folgerichtiger Geschehensbogen. Aber in dem bisher Dargestellten sind Teile der Erzählung nicht erwähnt, die für diesen Geschehensbogen nicht unbedingt notwendig sind. Es fällt zunächst die sehr lange Einleitung auf, außerdem das lange Zwischenstück 2,18.25, das das Ergehen des Gebotes V. 16f von der 3,1 einsetzenden Verführung zur Übertretung trennt.“ (a.a.O., S. 260). Fügt man nun die sehr lange Einleitung mit dem Abschnitt 2,18-25 zusammen, ergibt sich folgendes Bild: V. 23 – die jubelnde Begrüßung der Frau durch den Mann - ist dann Höhepunkt dieser Erzählung. „Die Erschaffung des Menschen V. 7 ... erweist sich jetzt erst als gelungenes Werk.
Der Mensch hatte damit, dass er von Gott zu einem lebendigen Wesen erschaffen war, noch nicht die von Gott eigentlich beabsichtigte Existenz. Ein erster Versuch gelingt nicht (V. 20b); erst in der Erschaffung der Gefährtin kommt das zunächst unzulängliche Schöpfungswerk zu seiner Vollendung“. (a.a.O., S. 261). Der ätiologische (= die Herkunft erklärende) Satz in V. 24 schließt die Erzählung ab.
Für unser Thema sind m.E. einige Beobachtungen wichtig: Der Abschnitt 2,18-25 befasst sich nicht mit dem Menschen als sexuellem Wesen. Sein Schwerpunkt ist es vielmehr darzulegen, dass der Mensch erst in der Beziehung zu dem bzw. den anderen Menschen, also als soziales Wesen, genau das sein kann, was Gott mit seiner Schöpfung beabsichtigt hat. Dies wird an drei Beobachtungen deutlich:

- V. 18 steht wie eine Überschrift über dem Abschnitt und gibt das Thema an: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein ist. Dort heißt es eben nicht: Es ist nicht gut, dass der Mensch leidet unter seinem Begehren. Zweisamkeit, nicht Sex wird vermisst.
- Der Partner, der dem Menschen von Gott offeriert wird, soll seine Ergänzung werden (Luther übersetzt hier „Gehilfin“, was für uns heute jemanden meint, der dem Menschen untergeordnet ist. Gemeint ist aber tatsächlich ein partnerschaftliches Verhältnis der Ergänzung auf Augenhöhe). Das hebräische Wort, das hier steht, kommt in der Bibel 128 Mal vor, meistens in der femininen Form. Hier aber steht es im masculinum - der neutralere Begriff.

• In der Beziehungsbeschreibung der beiden Menschen wird nicht die Gegensätzlichkeit betont (zwei Geschlechter), sondern die Gemeinsamkeit hervorgehoben (Fleisch von meinem Fleisch ...). Der Begriff „ein Fleisch“ in V. 24 hat keine sexuelle Zielrichtung. Er beschreibt vielmehr „eine allumfassende persönliche Gemeinschaft“ (F. Delitzsch).
Die in V. 24 getroffene Feststellung gibt keine Norm an – darin sind sich die Ausleger einig. Sie will nicht sagen: Es gibt zwischen den Menschen nur die Beziehung zwischen Mann und Frau. Vielmehr wird versucht, die Herkunft, die Ursache, den letzten Grund für Beziehungen, die jeden Tag wahrzunehmen sind – und das sind eben in der überwiegenden Mehrzahl Beziehungen zwischen Mann und Frau – zu beschreiben. V. 24 will die Herkunft einer vor Augen stehenden Sache erklären: Ein Mann verlässt Vater und Mutter und lebt fortan mit seiner Frau Es ist eine ätiologische Aussage, die verdeutlicht, warum ein Mensch die Eltern-Bindung verlässt und eine viel stärkere Partnerbindung eingeht, als Schöpfungsziel Gottes. Da V. 24 eine solche (ätiologische) Aussage darstellt, wird es möglich, diese Aussage durchaus auch auf andere als die Mann-Frau-Beziehung anzuwenden – also auch auf die Beziehung zwischen zwei Männern oder zwei Frauen. Zugleich beschreibt das „Ein-Fleisch-sein“ die Qualität solcher Beziehungen als eben wesentlich mehr als nur körperliche Vereinigung. Sie ist allumfassende persönliche Gemeinschaft. Sie ist Partnerschaft, die von Liebe, Treue, Dauerhaftigkeit und Füreinander-Dasein geprägt ist.

2.5. Psalm 139

Schon **Claus Westermann** hat darauf hingewiesen, dass in 1 Mo 1,26f keine grundlegende allgemeingültige Aussage über das Wesen des Menschen gemacht wird, sondern über das Erschaffen des Menschen. Das sei die Aussage im Zusammenhang des Urgeschehens. Dabei sei hier – wie meist im AT – mit Urgeschehen nicht der Anfang der Geschichte gemeint. „Wir kennen den Anfang des Menschen nicht anders als in Zeugung und Geburt.“ (Westermann, Genesis, S. 215). Schöpfung ereignet sich also immer wieder in Zeugung und Geburt. Dieses Verständnis begegnet uns auch in Psalm 139,13-16: Der Psalmbeter nimmt sich selbst wahr, wie er ist, und preist dies als Schöpfung Gottes. Ähnliches begegnet uns im Höchsten Gebot (Mt 22,37-39). Als höchstes Gebot wird es bezeichnet, Gott zu lieben und den Nächsten wie sich selbst. Ein wesentlicher Teil der von Jesus gestellten Aufgabe ist es, sich selbst zu lieben, d.h. sich zu bejahen und anzunehmen, wie man ist. Diese Tatsache ist bedeutsam für unser Thema. Auch ein Homosexueller nimmt sich mit dieser Orientierung irgendwann im Laufe seiner Entwicklung als solcher wahr. Er bemerkt, da ist etwas tief in mir, das anders ist als bei den meisten anderen Menschen. Ich finde das eigene Geschlecht anziehend. Dabei merkt er recht schnell, dass dies etwas in ihm ist, über das er nicht entscheiden kann. Es ist tief in ihn hinein gelegt, wesentlicher Teil seiner Persönlichkeit und Identität. Nun ist er in die Entscheidung gestellt. Entweder entschließt er sich, dieses Etwas in sich zu bekämpfen, weil es so anders ist als bei den meisten anderen Menschen. Er wird damit einen Kampf gegen sich selbst führen – mehr noch einen Kampf gegen das, was der Schöpfer in ihn gelegt hat, den er nicht gewinnen kann und der ihn nicht glücklich machen wird. Oder er kann dieses Etwas in sich preisend bejahen und als etwas, von dem er ähnlich wie der Beter des 139. Psalms verstanden hat, dass Gott es in ihn hineingelegt hat. Und dann kann und muss er alles daran setzen, seine Sexualität, die er als ihm von Gott gegeben begriffen hat, so zu leben, das Gott geehrt wird. Dafür plädiere ich.

3. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Der Ausgangspunkt dieses Referates war die Frage: Wie stehen wir zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, die geprägt sind von Liebe, Dauerhaftigkeit, Monogamie und Treue?
Zunächst einmal müssen wir feststellen, dass Homosexualität in der in unserer Frage beschriebenen Form nirgendwo in den Blick kommt. Die Bibel spricht über Homosexualität eben nur im Zusammenhang mit sexueller Gewalt bzw. Prostitution. Zudem spricht sie nicht in den Kategorien sexueller Orientierung bzw. sexueller Identität. Vielmehr treten sexuelle Handlungen in den Vordergrund. Im Ergebnis müssen wir feststellen, dass in den „direkten“ Bibelstellen über Homosexualität das von uns formulierte Thema nicht angesprochen wird.
Die vielfach als Argument gegen Homosexualität angeführte sogenannte Schöpfungsordnung greift nicht. In den Schöpfungstexten geht es nicht um die Menschen als sexuelle sondern als soziale Wesen. Die in 1 Mo 2,24 gemachte Aussage ist nicht normativ, sondern erklärt die Herkunft eines Phänomens und kann aus heutiger Sicht durchaus gleichgeschlechtliche Partnerschaften einschließen.
Psalm 139 und Matth.22,37-39 verdeutlichen: Menschen dürfen sich, so wie sie sich wahrnehmen, als von Gott geschaffen und beschenkt annehmen. Dies bedeutet für homosexuell Empfindende, dass sie ihre tief in sich vom Schöpfer angelegte Homosexualität nicht bekämpfen, sondern sie als Geschenk Gottes leben dürfen und sollen und so Gott auch mit ihrer Sexualität ehren dürfen. Mit ihrer sexuellen Orientierung ist ihnen von Gott ein Weg gewiesen, wie sie das Wunder von Partnerschaft als Beziehung voller inniger Solidarität und gleichberechtigter Ergänzung – genau eben das, was 1 Mo 2 mit „Gehilfin“ und „ein Fleisch werden“ beschreibt – leben können. So wird es möglich, ihre Sexualität verantwortlich zur Ehre Gottes zu leben.
Wenn die Frage auftaucht, wie dies konkret aussehen müsste, sind die vielfältigen biblischen Aussagen zur Ehe wegweisend und analog auf die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften anwendbar. Die Gemeinde sollte meines Erachtens homosexuell Empfindende in ihrer Entscheidung, ihre Sexualität in einer von Monogamie, Dauerhaftigkeit, Liebe und Treue gelebten Beziehung zu leben, positiv aufnehmen. Sie ist dazu gerufen, Menschen auf diesem Weg zu begleiten und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Verwendete Literatur (Auszüge)

Verlautbarungen

- **Abschlussbericht der Arbeitsgruppe der Kirchenleitung der EKD:** „Homosexualität in biblischem Verständnis“, 2010.
- **BEFG:** Offener Brief des Präsidiums des BEFG an die Gemeinden, Zum Umgang mit dem Thema Homosexualität in Gemeinde und Bund EmK-Forum, Heft 10, Homosexualität, 1997.
- **Evangelische Kirche in Deutschland (EKD):** Zwischen Autonomie und Angewiesenheit, Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloher Verlagshaus 2013.
- **Evangelische Kirche in Deutschland (EKD):** Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – die Orientierungshilfe der EKD in der Kontroverse, Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) gGmbH 2013.
- **Evanglischer Pressedienst für Österreich:** Homosexualität und Kirche. Diskussion und Beschlüsse in der Evangelischen Kirche in Österreich, 1992-2002.
- **FeG Deutschland:** Homosexualität im Spannungsfeld von Gesellschaft und Gemeinde, 2004.
- **Mühlheimer Verband:** Ethische Entscheidungen treffen, 2010.
- **Stellungnahme des Bruderrates der Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden (im BEFG) zur Homosexualität:** 2006.

Kommentare

- **Fascher, Erich:** Der erste Brief des Paulus an die Korinther, Erster Teil, ThHKzNT VII/1, EVA Berlin 1975.
- **Grundmann, Walter:** Der Brief des Judas und der zweite Brief des Petrus, ThHKzNT XV, EVA Berlin1979.
- **Haacker, Klaus:** Der Brief des Paulus an die Römer, ThHKzNT 6, EVA Leipzig 2012.
- **Hossfeld, Frank-Lothar / Zenger Erich:** Psalmen 101-150, HThKzAT, Herder Freiburg Basel Wien 2008.
- **Kraus, Hans-Joachim:** Psalmen, BKAT XV, EVA Berlin 1980.
- **Kraus, Hans-Joachim:** Theologie der Psalmen, BKAT XV/3, Neukirchener Verlag 2003.
- **Schlier, Heinrich:** Der Römerbrief, HThKzNT VI, StBenno-Verlag Leipzig 1978.
- **Westermann, Claus:** Genesis, BKAT I, EVA Berlin 1985.
- **Wilckens, Ulrich:** Der Brief an die Römer, EKK VI, Neukirchener Verlag, PathmosVerlag Studienausgabe 2010.

Mongrafien

- **Afflerbach , Dr. Horst:** Homosexualitat aus biblisch-theologischer Sicht, BTA-Forum Wiedenest 2010.
- **Großmann, Siegfried:** Lebendige Liebe, Sexualität und Ehe als Gabe Gottes, Oncken Verlag Wuppertal und Kassel, 1996.
- **Hinck, Valeria:** Streitfall Liebe. Biblische Plädoyers wider die Ausgrenzung homosexueller Menschen, Dortmund Verlag 2012.
- **Hoppe, Rudolf / Reichardt, Michael (Hrsg.):** Lukas – Paulus – Pastoralbriefe. Festschrift für Alfons Weiser zum 80. Geburtstag, stuttgarter bibelstudien 230; Verlag Katholisches Bibelwerk GmbH, Stuttgart 2014.
- **Kessler,Rainer:** Gottesordung. Beiträge zur Hermeneutik und Exegese der Hebräischen Bibel, W.Kohlhammer GmbH Stuttgart 2006.
- **Mohr, Andreas:** Beiträge zur christlichen Anthropologie, kassel university press GmbH Kassel 2007.
- **Mohr, Andreas:** Beiträge zur christlichen Anthropologie. Kommentare und Ergänzungen, kassel university press GmbH Kassel 2009.
- **Spilling-Nöker:** Wir lassen dich nicht, Du segnest uns denn. Zur Diskussion um Segnung und Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare im Pfarrhaus, LIT Verlag Berlin 2006.
- **Stegemann, Ekkehard W.:** Paulus und die Welt. Aufsätze, Theologischer Verlag Zürich 2005.
- **Tiedemann, Holger:** Paulus und das Begehren. Liebe, Lust und letzte Ziele. Oder: Das Gesetz in den Gliedern, Stuttgart 2002.

Internetartikel

- **„Homosexualität im antiken Griechenland“** unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Homosexualit%C3%A4t_im_antiken_Griechenland
- **„Homosexualität im Römischen Reich“** unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Homosexualit%C3%A4t_im_R%C3%B6mischen_Reich
- **„Päderastie“** unter: http://de.wikipedia.org/wiki/P%C3%A4derastie
- **„Bibeltexte zur Homosexualität“** unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Bibeltexte_zur_Homosexualit%C3%A4t
- **„Ex-Gay-Bewegung“** unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Ex-Gay-Bewegung
- **„Spitzer als Spitzer –Was bringt uns die neue ‚Ex-Gays‘-Studie von Jones & Yarhouse?“** unter: http://www.zwischenraum.net/single-news/news/spitzer-als-spitzer-was-bringt-uns-die-neue-ex-gays-studie-von-jones-yarhouse.html

Susan Jose

Mit Jugendlichen über Sexualität reden (Workshop)

Rahmenbedingungen

Das Thema Sexualität ist ein intimes Thema und braucht auch einen intimen Rahmen. Mit einer Jugendgruppe habe ich mich innerhalb eines Wochenkollektivs mit dem Thema Sexualität beschäftigt. In dieser Woche gab es einen Raum, in dem wir am Thema gearbeitet haben, wo gestaltete Plakate und aufgeschriebene Erkenntnisse an den Wänden hingen. In dieser Woche war dieser Raum nur für die Gruppe zugänglich, den Rest der Zeit war die Tür abgeschlossen. Keine*r musste sich Gedanken machen, ob das irgendjemand liest. Das Thema konnte sich so Abend für Abend weiter entwickeln.
Um in dieses Thema einzusteigen und wirklich ins Gespräch zu kommen ist es gut, keine Vorgaben zu machen, wie man dieses Thema zu sehen oder zu handhaben hat. Man kann sich wunderbar mehrere Abende unterschiedlichste Argumente zum Thema „Sex vor der Ehe“ liefern, ohne dabei wirklich ins Gespräch zu kommen. Jugendliche brauchen einen Raum, wo sie laut über dieses Thema nachdenken können, damit sie selbst eine eigene Meinung entwickeln können.
Ich selber vertrete zu diesem Thema keine offizielle Meinung. Meine Aufgabe ähnelt der eines Reiseleiters, der versucht auf dem Pfad durch den Dschungel zu begleiten. Natürlich habe ich meine Meinung dazu und sage sie auch, wenn ich gefragt werde. Während wir uns mit dem Thema beschäftigten, hat mich noch nie jemand danach gefragt.
Der Gesprächsraum für die Jugendlichen soll sicher sein. Deshalb ist es wichtig, Möglichkeiten zu geben aus dem Gespräch / dem Thema auszusteigen, wenn man das will. Man kann in der Gruppe ein Zeichen ausmachen oder gelbe und rote Karten verteilen, die auch verwendet werden dürfen. Wichtig ist, immer wieder auf die Möglichkeit des Aussteigens hinzuweisen, damit dies auch als reales, wertfreies Angebot wahrgenommen wird.

Verantwortliche Sexualität

Im Laufe der Zeit hat sich für mich der Begriff der „verantwortlichen Sexualität“ herausgebildet. Jeder und jede ist selbst verantwortlich für seine bzw. ihre Sexualität. Und das Tolle daran ist: Gott traut uns zu, dass wir damit gut umgehen können. Inspiriert hat mich dabei der amerikanische Theologe **Rob Bell** mit seinem Buch „Sex.Gott – Worum es eigentlich geht“.
Junge Menschen zu verantwortlicher Sexualität einzuladen ist herausfordernd, denn ihre Vorstellung von Verantwortung gleicht – zumindest teilweise – nicht meiner. Eine 13jährige sieht die Welt nicht so wie eine 20jährige, und ein 17jähriger sieht die Welt nicht so wie ein 30jähriger. Verantwortliche Sexualität heißt für mich auch, mit Scheitern umzugehen, zu Fehlern zu stehen, dann das Gespräch zu suchen und keine Moralpredigt zu bekommen, an Verletzungen zu arbeiten. Verantwortliche Sexualität ist nicht gleich: „Ich mache alles richtig.“
Meine Sexualität ist mir von Gott gegeben, und er traut mir zu damit umzugehen. Deshalb kann ich die Verantwortung übernehmen für mich, für meinen Partner und auch für das neue Leben, das beim Sex entstehen kann.

Ich als Mitarbeiter*in und Gesprächspartner*in

Um mit Jugendlichen über das Thema Sexualität ins Gespräch zu kommen, muss ich selber wissen, wie ich darüber reden möchte oder darüber reden kann. Wenn mir selber Dinge peinlich sind, es mir unangenehm ist, bestimmte Worte in den Mund zu nehmen, schafft das keine offene Gesprächsathmosphäre.
Mein Tipp dazu: Probereden! Einfach mit Menschen im persönlichen Umfeld über das Thema reden, so darüber reden, wie ihr mit Jugendlichen darüber ins Gespräch kommen wollt. Es gibt aus meiner Erfahrung heraus einen gewissen „Gewöhnungseffekt“.

Ebenso wichtig ist aber auch: Wo ist meine Grenze? Über was will ich / kann ich reden? An welchem Punkt beginne ich, mich unwohl zu fühlen? Es ist wichtig, sich da selbst wahrzunehmen und ernstzunehmen. Gerade in Einzelgesprächen ist es wichtig, seine eigene Grenze zu erkennen und zu benennen und zu sagen: Für mich ist hier eine Grenze erreicht.
In der Praxis habe ich sehr gute Erfahrungen damit gemacht, Dinge klar zu benennen, damit klar ist, dass alle Parteien vom Gleichen reden. Gerade bei intensiveren Gesprächen mit gegengeschlechtlichen Jugendlichen ist es wichtig, seine eigene Grenze zu wahren. Bis jetzt bin ich immer auf Verständnis gestoßen, wenn ich gesagt habe: „Ich bin eine Frau, du ein Mann. Für mich geht das jetzt in eine Region, wo eine Grenze erreicht ist."
Natürlich wäre es wünschenswert, wenn es gerade zu diesem Thema die Möglichkeit gäbe, gleichgeschlechtliche Gruppen zu bilden, und wenn auch der/die Mitarbeitende quasi das „passende" Geschlecht hat, was leider nicht immer möglich ist. Aber: Besser ehrlich und mit eigenen Grenzen über das Thema reden als es zu meiden!

Praktische Einstiegsmöglichkeiten ins Thema

Altbewährt und immer wieder gut: die Collage
Empfehlenswert ist es, ein paar aktuelle Bravos o.Ä. zu kaufen, damit auch genügend passendes Material da ist. Natürlich geht es um eine Collage zum Thema Sexualität. Eine lockere Art, ins Thema zu kommen, die Spaß macht – hauptsächlich, wenn man es in Kleingruppen macht. Das Ergebnis ist meist sehr aufschlussreich und zeigt auch die unterschiedlichen Vorstellungen der Geschlechter zu diesem Thema.

Brainstorming zum Thema Sexualität
Ein Plakat mit dem Wort „Sexualität" in die Mitte legen, und alle dürfen Begriffe dazu aufschreiben, die ihnen in den Sinn kommen. Unter Umständen muss man als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin die Intitiative übernehmen und z.B. „Penis" hinschreiben, wenn gar nichts kommt oder nur zaghaft Beziehungsbegriffe auftauchen. Das nimmt erfahrungsgemäß die Hemmschwelle.

Frauen/Männer-Figuren: Was finde ich toll an mir als Frau/Mann?
Jede*r bekommt ein Papier mit einem weiblichen und einem männlichen Umriss und schreibt auf, was er an Männern und Frauen toll findet. Danach kann man sich darüber austauschen. Meiner Erfahrung nach geht das auch gut mit Teenies und ist ein leichter Einstieg ins Thema.

Die Banane
Wer es etwas provokativ mag und die passende Gruppe dazu hat, kann auch das Lied „Die Banane" von den Ärzten als Einstieg praktizieren. Besonders der männliche Teil der Gruppe hat da meist seinen Spaß daran.

Foto: hui-buh / photocase.com

Dr. Elisabeth Raith-Paula

Über Sexualität lernen (Workshop)

My Fertility Matters / Meine Fruchtbarkeit zählt

My Fertility Matters (MFM) ist ein werteorientiertes, sexualpädagogisches Präventionsprogramm. Die „Vision“ dieses Programms ist, „dass jeder Mensch seine Fruchtbarkeit als wertvollen Teil seiner Identität betrachtet, die Zeichen seines Körpers versteht und selbstbestimmt und kompetent damit umgehen kann“.

Informationen hierzu sind im Internet leicht zugänglich unter www.mfm-programm.de. Deshalb verzichten wir an dieser Stelle auf eine ausführliche Dokumentation des Workshops von Frau Dr. Elisabeth Raith-Paula, sondern verweisen dazu auf den „2. Wirkungsbericht nach dem Social-Reporting-Standard“ zu diesem Programm, der auf o.g. Homepage heruntergeladen werden kann.

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand und Umfang des Berichts

2. Das gesellschaftliche Problem und unser Lösungsansatz
2.1. Das gesellschaftliche Problem
Individuelle Folgen und Auswirkungen
Gesellschaftliche Auswirkungen und Ausmaß des Problems
2.2. Bisherige Lösungsansätze
2.3. Kompetenzzentrum in Sachen Fruchtbarkeit
Unser Lösungsansatz
Unsere Programmangebote
Erwartete Wirkung

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkung
3.1. Eingesetzte Ressourcen (Input 2014)
3.2. Leistungen (Output 2014)
Gesamtentwicklung
3.3. Wirkung
Indirekte Wirkungsindikatoren
Direkte Wirkungsindikatoren
3.4. Evaluation und Qualitätssicherung

4. Weitere Planung und Ausblick
4.1. Konkrete Planungen und Ziele
4.2. Langfristige Planungen und Visionen
4.3. Chancen
4.4. Risiken

5. Organisationsstruktur und handelnde Personen
5.1. Organisationsstruktur des MFM-Programms in Deutschland
5.2. Stand der Organisationsentwicklung
5.3. Vorstellung der handelnden Personen/Strukturen

6. Profile der beteiligten Organisationen
6.1. Organisations- und Personalprofil
6.2. Gouvernance
6.3. Umwelt- und Sozialprofil

7. Finanzen
7.1. Buchführung und Bilanzierung
7.2. Einnahmen und Ausgaben
7.3. Finanzielle Situation und Planung

Daniel Wall

Sichere Gemeinde (Workshop)

Vertiefendes zu Erweitertem Führungszeugnis und Sicherstellungsvereinbarung

Daniel Wall vom Fachkreis Sichere Gemeinde hat zu diesem Workshop eine eigene Dokumentation erstellt, die auf www.edition-gjw.de heruntergeladen werden kann.

Inhaltsverzeichnis

1. Erweitertes Führungszeugnis 1
1.1. Einführung zum Erweiterten Führungszeugnis. 1
1.2. Erweitertes Führungszeugnis beantragen 2
1.3. Vorlage und Dokumentation des Führungszeugnisses 3
2. Sicherstellungsvereinbarung. 4
2.1. Abschlusspflicht 4
2.2. Muss ich mich vereinbaren? 4
2.3. Vereinbarung als Bedingung Förderung? 4
2.4. Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII 5
2.4.1. Zentrale Aspekte: 5
2.4.2. Nicht zu akzeptierende Situationen: 5
2.5. Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII 6
2.5.1. Zentrale Aspekte: 6
2.5.2. Nicht zu akzeptierende Situationen: 6
2.6. Fördervoraussetzungen nach § 79a SGB VIII. 6
2.6.1. Zentrale Aspekte: 6
2.6.2. Nicht zu akzeptierende Situationen: 7
2.7. Vereinbaren für „Dummies" 7
2.8. Ausblick: 8
3. Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung 8
3.1. Äußere Erscheinungen des Kindes. 9
3.2. Verhalten des Kindes 9
3.3. Verhalten der Erziehungspersonen 10
4. Anhänge. 11
4.1. Anhang 1: Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für ehrenamtlich tätige Personen 11
4.2. Anhang 2: Muster für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses 12
4.3. Anlage 3: Antrag auf Befreiung von der Gebühr für das erweiterter Führungszeugnis 13
4.4. Anhang 4: Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse 14
4.5. Anlage 5: Datenschutzrechtliche Einwilligung 15
4.6. Anhang 6: Zusatzvereinbarung. 16
4.7. Anhang 7: Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche 18
4.8. Anlage 8: Mustervereinbarung 19